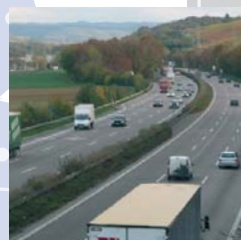


REGION HEILBRONN-FRANKEN



Raumordnung und Regionalplan 2020 -Kurzfassung-



Herausgeber: Regionalverband Heilbronn-Franken
Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn
Verantwortlich: Verbandsdir. Dr. Ekkehard Hein
Tel.: 07131/6210-0 • Fax: 07131/6210-29
eMail: info@regionalverband-heilbronn-franken.de
Internet: www.regionalverband-heilbronn-franken.de

Nr. 31
Juli 2007

Herausgeber: Regionalverband Heilbronn-Franken
Frankfurter Str. 8, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131/6210-0, Fax: 07131/6210-29
E-Mail: info@regionalverband-heilbronn-franken.de
<http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de>

Die Fotos auf der Titelseite stellen Rathaus und Stadtbahn in Heilbronn, die Autobahn A6 bei Weinsberg, die Standseilbahn von Künzelsau, die Bausparkasse in Schwäbisch Hall und den Marktplatz in Tauberbischofsheim dar (von oben).

Kartengrundlagen:

Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken.

Auszüge Raumnutzungskarte, Topographische Karte 1 : 50.000

® Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.2-D/2357.

ATKIS-DLM25 BW © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/19.

Entfernungen in den Karten sind über die jeweiligen Maßstabsleisten abzugreifen.

Der Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 mit allen Karten kann unter
http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regionalplan/regionalplan_uebersicht.html herunter geladen werden.

Gestaltung: Dipl.-Ing. (FH) Siegfried König

Einleitung



Raumordnung und Regionalplanung sind für viele Bürger zunächst wenig greifbare Begriffe. Wer macht Raumordnung, was macht die Regionalplanung, was hat der Bürger davon?

Diese und andere Fragen sollen in der vorliegenden Broschüre beantwortet werden. Zunächst allgemein, dann konkret bezogen auf die Region Heilbronn-Franken. Anlaß ist der neue Regionalplan Heilbronn-Franken 2020, den der Regionalverband Heil-

bronn-Franken im Jahr 2006 aufgestellt hat. Das neue Planwerk, das mit seiner Laufzeit bis zum Jahr 2020 weit in die Zukunft orientiert ist, soll mit dieser Broschüre allgemein verständlich gemacht werden.



Raumordnung bzw. Regionalplanung spielt sich in der Regel zwischen Land, Regierungsbezirk, Region, Landkreis und Kommune ab. Die Bürger bekommen davon zumeist nicht viel mit. Das zeigt, daß die Regionalplanung einerseits effizient und geräuschlos funktioniert. Andererseits gibt es sehr wohl konfliktträchtige Planungen, die aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Beteiligten in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. Themen mit starken Nutzungskonflikten und unterschiedlichen Interessen, die die Region in den vergangenen Jahren bewegt haben, waren zum Beispiel die Ausweisung von Regionalen Windkraftstandorten oder von Flächen für den Rohstoffabbau. Häufig entstehen Diskussionen und Konflikte an einzelnen konkreten Standorten, an denen gemeindliche oder private Interessen stärker berührt werden.

An den grundsätzlichen Interessenskonflikten setzt die Aufgabe der Regionalplanung an. Sie soll vorausschauend, steuernd und konfliktregelnd eingreifen, um die vielfältigen Ansprüche der Menschen aufgrund ihrer Aktivitäten wie Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen und Verkehr frühzeitig zu koordinieren und miteinander in Einklang zu bringen. Besondere Berücksichtigung sollen dabei die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse sowie die vorhandenen natürlichen Ressourcen finden.

Alle diese Ansprüche benötigen Raum, der in der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland nur begrenzt zur Verfügung steht. Und nicht alle Ansprüche vertragen sich miteinander; so sind z.B. landschaftsnahes Erholen und Verkehr nur schwer in Übereinstimmung zu bringen. Hier besteht also hoher Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf, den die Regionalplanung auf der Ebene der Region anhand ihrer fachübergreifend und langfristig angelegten Pläne vornimmt. Unvermeidbar ist deshalb auch, dass nicht alle Interessen immer gänzlich berücksichtigt werden können - vielfach können nur Kompromisse auf der Grundlage eines stimmigen Gesamtkonzepts zu einer Lösung führen.

Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses, der das raumordnerische Grundgerüst der Region darstellt, werden im Regionalplan in Text und Karten dargestellt. Anhand dieser Pläne können später öffentliche und private Planungen raumbedeutsamer Vorhaben geprüft und bewertet werden.

Daneben nehmen die Raumordnungsbehörden und Regionalverbände natürlich die Umsetzung der großräumigen Grundsätze und Ziele der Raumordnung für ihre Region und wichtige Beratungsfunktionen für alle Planungsträger wahr. Dies ist gerade im Vorfeld von größeren Planungen bedeutsam und hilfreich. Die Regionalverbände sollen dabei Entwicklungen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls Lösungsvorschläge erarbeiten oder anregen.

Helmut Himmelsbach
Verbandsvorsitzender

Dr. Ekkehard Hein
Verbandsdirektor

Inhaltsverzeichnis

Raumordnung und Regionalplan 2020 -Kurzfassung-

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Christof Krämer

	Seite
Einleitung	3
1. Raumordnung in Deutschland, gesetzliche Grundlagen	7
2. Raumordnung und Regionalplanung in Baden-Württemberg	8
-Wie ist die Regionalplanung organisiert?	9
-Welche Instrumente stehen der Regionalplanung zur Verfügung?	11
3. Regionalplan Heilbronn-Franken 2020	12
-Warum ein neuer Regionalplan?	12
-Wie entsteht ein neuer Regionalplan?	13
-Was sind die Inhalte des neuen Regionalplans?	14
-Was sind Raumkategorien, Achsen und Zentrale Orte?	15
-Wie wird die Siedlungsentwicklung gesteuert?	18
-Wie kann der Regionalplan den Einzelhandel steuern?	21
-Was ist Freiraumsicherung?	23
-Welchen Einfluß nimmt der Regionalplan auf den Verkehr?	32
-Wie sichert der Regionalplan Standorte für die Energieerzeugung?	37
4. Die kartographische Darstellung in der Raumnutzungskarte	39

Abbildungs- und Kartenverzeichnis

Abbildung 1: Die Ebenen der räumlichen Planung in Deutschland	8
Abbildung 2: So ist der Regionalverband Heilbronn-Franken organisiert	10
Abbildung 3: Im bundesweiten Vergleich der 97 Raumordnungsregionen steht die Region Heilbronn-Franken gut da	11
Abbildung 4: Die Bevölkerung in der Region ist überdurchschnittlich gewachsen	13
Abbildung 5: Die Flächennutzung der Region ist geprägt von viel Landwirtschaft und wenig Wald	17
Abbildung 6: Die meisten Erwerbstätigen sind mittlerweile im Dienstleistungssektor tätig	17
Abbildung 7: Attraktives Einkaufen in der Altstadt von Bad Mergentheim	23
Abbildung 8: Typische Landschaftselemente: Hochflächen und tief eingeschnittene Täler, hier bei Weikersheim-Elpersheim	23
Abbildung 9: Typische Streuobstlandschaft in der Region, hier bei Cleebronn	26
Abbildung 10: Ohne Rohstoffe geht es nicht, hier Muschelkalkgewinnung bei Bretzfeld-Bitzfeld	32
Abbildung 11: Verdreifachung des Verkehrs auf der A 6 bei Bretzfeld in 26 Jahren	33
Abbildung 12: Stadtbahn und Schiene bilden wichtige Eckpfeiler der regionalen Mobilität, hier in Heilbronn	35
Abbildung 13: Den Neckar als Binnenschifffahrtsstraße gilt es langfristig zu sichern, hier die Schleuse in Lauffen a.N.	36
Abbildung 14: Die Region lässt sich auch auf dem Fahrrad bestens erkunden	37
Abbildung 15: Alternative Energiegewinnung - für regionalbedeutsame Windkraftträder sind 14 Standorte festgelegt, hier bei Königheim-Brehmen	37
Abbildung 16: Solarenergienutzung auf Dächern und an Fassaden - hier in Schwäbisch Hall - hat Vorfahrt vor Freiflächenanlagen	37
Abbildung 17: Der Aufbau des Regionalplans als Schema	39
Karte 1: Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002, Raumkategorien	9
Karte 2: Zwölf Regionalverbände planen für Baden-Württemberg	10
Karte 3: Die Region Heilbronn-Franken	12
Karte 4: In der Region überwiegt der Ländliche Raum	16
Karte 5: Festlegung eines Schwerpunktes für den Wohnungsbau, Beispiel Wertheim	18
Karte 6: Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die Achsen	19
Karte 7: Die Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sind den Achsen zugeordnet	0 2
Karte 8: Großflächiger Einzelhandel im Regionalplan, Beispiel Bad Mergentheim	21
Karte 9: Konzentrierte regionale Verteilung der Standorte für großflächigen Einzelhandel	22
Karte 10: Regionaler Grünzug und Grünzäsuren gliedern die Siedlungsstruktur und lassen Raum für künftige Entwicklungen, Beispiel Crailsheim	24
Karte 11: Regionale Grünzüge sichern gesunde Lebens- und Umweltbedingungen	25
Karte 12: Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz im östlichen Teilraum der Region	27
Karte 13: Die Region bietet ein vielfältiges Angebot für Gesundheit, Erholung und Sport	28
Karte 14: Vorbeugender Hochwasserschutz soll Schäden durch Hochwasser, wie hier in Offenau, minimieren	30
Karte 15: Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe da, wo sie gebraucht werden	31
Karte 16: Die Region ist auf der Straße gut erschlossen	34
Karte 17: Die Region liefert einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung im Land	38
Karte 18: Den Inhalt der Raumnutzungskarte verstehen	40

1. Raumordnung in Deutschland, gesetzliche Grundlagen

Die Raumordnung in Deutschland basiert auf der rechtlichen Rahmenkompetenz des Bundes und ist auf allen Ebenen des föderalen deutschen Staatssystems vertreten.

Der Bund hat von dieser Kompetenz erstmals im Jahr 1965 mit dem Erlass eines Raumordnungsgesetzes Gebrauch gemacht. Das Raumordnungsgesetz (ROG) wurde zuletzt im Jahr 1997 umfassend novelliert. Es definiert die Aufgaben und die Leitvorstellung der Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland und legt die Grundsätze der Raumordnung fest. Darüber hinaus enthält es Vorgaben für die Gesetzgebung der Länder zu Raumordnungsplänen und den Instrumenten für die Sicherung und Verwirklichung der Erfordernisse der Raumordnung. Außerdem trifft es Aussagen zur Bindungswirkung raumordnerischer Aussagen und regelt die Raumordnung des Bundes.

Aus § 1 Abs.1 ROG:

„Der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

Dabei sind

- unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen,*
- Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen.“*

Entsprechend den Vorgaben im Raumordnungsgesetz formulieren auch die Bundesländer Aussagen zur Raumordnung und Landesplanung in ihren Landesplanungsgesetzen. So hat das Land Baden-Württemberg mit seinem novellierten jüngsten Landesplanungsgesetz

(LplG) aus dem Jahr 2003 die landesgesetzlichen Aussagen dem neuen ROG angepaßt.

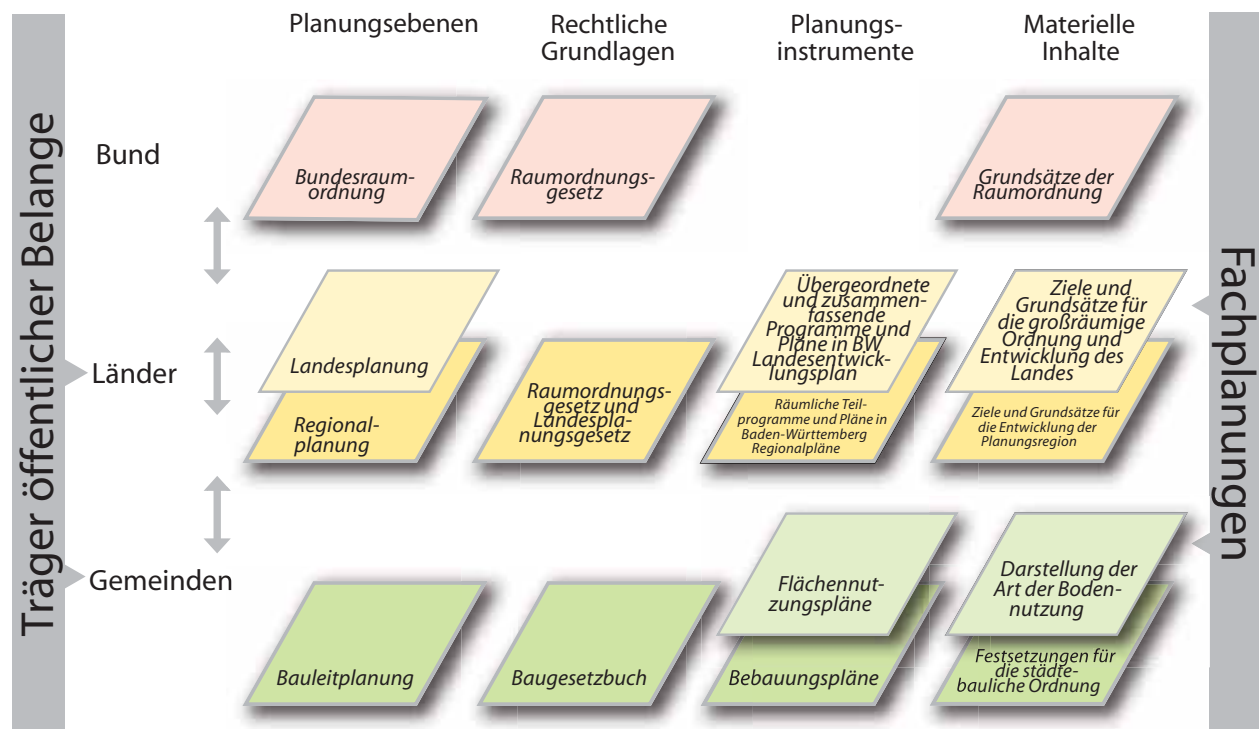
Im Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg werden wesentliche Aussagen gemacht

- zur Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung,
- zu Entwicklungsplänen und Regionalplänen,
- zur Umsetzung der Planung,
- zur Mitwirkung der Regionalverbände bei den Fachplanungen des Landes,
- zur Organisation der Raumordnungsbehörden,
- zur Einteilung des Staatsgebiets in Planungsregionen sowie
- zur Organisation der Regionalverbände.

Wichtig erscheinen die beiden tragenden Säulen der „Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung“ und des sog. „Gegenstromprinzips“. Die erste Säule hebt auf die Gewährleistung angemessener Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Generationen bei gleichgewichtiger Betrachtung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen ab. Die zweite Säule meint die gegenseitige Rücksichtnahme von Land und Regionen bzw. Regionen und Gemeinden auf die jeweiligen Entwicklungsvorstellungen der anderen Ebene, d.h. daß keine Seite einseitig bevorzugt wird. So muß die Regionalplanung einerseits die Planvorstellungen des Landes berücksichtigen und umsetzen, andererseits kann sie bei guten Gründen Planungsabsichten von Gemeinden verhindern.

Die Abbildung 1 zeigt die Einordnung der Regionalplanung in das deutsche Raumordnungssystem und seine Stellung als Teil der Landesplanung zwischen der Kommunalplanung und der Landes- und Bundesraumordnung. Während die Kommunalplanung vor Ort für die Bauleitplanung - also die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen - zuständig und damit dem Bürger naturgemäß am nächsten ist, erfüllt die Regionalplanung auf der Ebene darüber die planerische Ordnung auf der Ebene der Region.

Abbildung 1: Die Ebenen der räumlichen Planung in Deutschland



Quelle: eigene Darstellung nach Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Das Gegenstromprinzip - mit grauen Pfeilen kenntlich gemacht - verhindert, daß der nächst unteren Ebene ungewollte Planungen ‚übergestülpt‘ werden. Die Planungen erfolgen im Dialog, d.h. dass zum Beispiel die Kommunen die Regionalplanung an ihren planerischen Vorhaben beteiligen und umgekehrt die Regionalplanung die Kommunen an ihren planerischen Überlegungen und Festlegungen. Auch hier sind natürlich oftmals Kompromisse nötig, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Die Regionalplanung nimmt zudem eine unverzichtbare Mittlerrolle zwischen den für die Raumordnung zuständigen Behörden auf Landes- und Bundesebene einerseits sowie den Kommunen andererseits wahr.

Auf die Planungen haben immer die sog. Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit Einfluß, die in die jeweiligen Verfahren eingebunden werden und sich dazu äußern können. Anregungen und Bedenken werden abgewogen - d.h. sie können entweder in die Planun-

gen einfließen oder sie können nicht berücksichtigt werden. Die Fachplanungen liefern Detailwissen und spezifische Planungen zu bestimmten Themen wie Wasserbau, Straßenbau etc., die ebenfalls in den Planungsebenen der räumlichen Planung Beachtung finden.

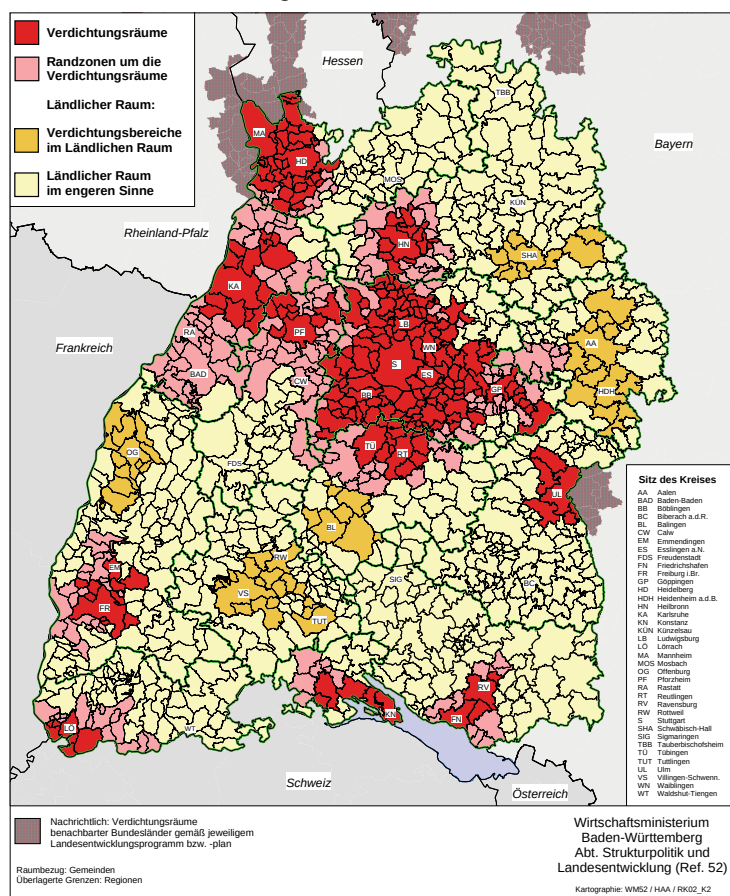
2. Raumordnung und Regionalplanung in Baden-Württemberg

Neben den dargestellten gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Länderebene ist in den Bundesländern der Landesentwicklungsplan (LEP) der maßgebende Raumordnungsplan - für die Region Heilbronn-Franken ist dies der Landesentwicklungsplan des Landes Baden-Württemberg. Er wird von der Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde - dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg - aufgestellt und als Verordnung der Landesregierung beschlossen.

Der jüngste Landesentwicklungsplan 2002 ist eine Fortschreibung des LEP aus dem Jahr

1983, womit der langfristige Charakter der landesplanerischen Vorgaben und die Kontinuität räumlicher Ordnung und Entwicklung deutlich wird. Mit der Fortschreibung 2002 wurde im übrigen auch das im Jahre 1998 novellierte Raumordnungsgesetz des Bundes auf Landesebene umgesetzt. Mit dem Landesentwicklungsplan wird der Rahmen für die räumliche Entwicklung des Landes gesetzt, der in den einzelnen Regionalplänen für die jeweiligen Regionen maßgeschneidert räumlich ausgeformt und konkretisiert wird.

Karte 1: Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002, Raumkategorien



Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan sind in Baden-Württemberg Richtschnur für die Raumordnung. Aufgabe der Landesplanung ist es, Baden-Württemberg und seine Regionen als Teil des Gesamttraums der Bundesrepublik Deutschland und Europas zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

Leitvorstellung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, in der die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an die Nutzung des Raums und seine ökologischen Funktionen im Rahmen einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung in Einklang gebracht werden. Ziel der Landesplanung ist die Schaffung und Gewährleistung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, günstigen wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven und gesunden Umweltbedingungen in allen Landesteilen.

Wie ist die Regionalplanung organisiert?

Als Träger der Regionalplanung sind im Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg insgesamt zwölf Regionalverbände benannt, die entsprechend für zwölf Regionen im Land zuständig sind (Karte 2).

Zwei Verbände im Land nehmen eine Sonderrolle ein: Es handelt sich um den 1994 gegründeten Verband Region Stuttgart sowie den im Jahr 2006 zusammen mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen gebildeten Verband Rhein-Neckar für den Raum Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg. Beide Verbände haben gegenüber den übrigen Regionalverbänden spezielle weitere zugewiesene Aufgaben, die z.B. den Öffentlichen Verkehr betreffen.

Eine weitere Besonderheit betrifft den Raum Ulm/Neu-Ulm, in dem die Regionalplanung bundesländerübergreifend für den baden-württembergischen und bayerischen Teil gemeinsam wahrgenommen wird.

Für die Abgrenzung der Regionen in Deutschland und in Baden-Württemberg waren vor allem Kriterien der funktionalen Verflechtung maßgebend. Dem Zentralen-Orte-Konzept entsprechend - das später noch erläutert wird - hat

Karte 2: Zwölf Regionalverbände planen für Baden-Württemberg



Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, eigene Darstellung

zu Verwechslungen mit dem „bayerischen Franken“ kam, wurde mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes 2003 auf Wunsch der Region die Umbenennung in „Region Heilbronn-Franken“ vorgenommen. Weitere Institutionen wie die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, der deutsche Gewerkschaftsbund etc. haben ihre Bezeichnungen ebenfalls angepasst, so dass Heilbronn-Franken heute als anerkannter feststehender Begriff für die räumliche Abgrenzung der Region gelten kann.

Die Regionalverbände in Baden-Württemberg sind rechtlich als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung und stellen z.B. einen eigenen Haushaltsplan auf.

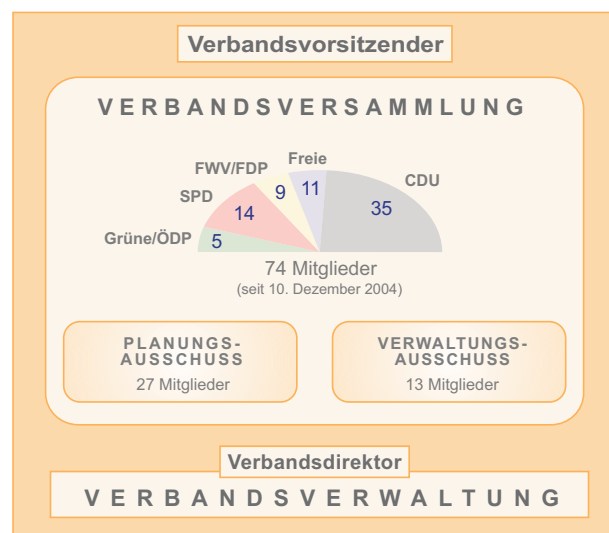
jede Gemeinde einen bestimmten Verflechtungsraum, der um so kleiner ist, je kleiner die Kommune ist bzw. der umgekehrt um so größer ist, je größer die Kommune ist. Große Städte übernehmen mit ihrer Infrastrukturausstattung viel mehr und spezialisiertere Funktionen im Sinne von Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden etc. für die Bevölkerung als kleine. Anhand solcher Kriterien wurden die Regionen gebildet, wobei im Falle der Region Heilbronn-Franken im Norden und Osten die Landesgrenze zu Bayern eine feststehende Begrenzung darstellte.

Bundesweit gibt es insgesamt 97 Planungsregionen, die allerdings je nach Bundesland unterschiedliche Rechtsformen haben und unterschiedlich organisiert sind.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde 1973 als Planungsverband für die damalige Region Franken gebildet. Da es immer wieder

Die Verbandsversammlung als Hauptorgan entscheidet über alle Angelegenheiten des Regionalverbands. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-

Abbildung 2: So ist der Regionalverband Heilbronn-Franken organisiert



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

Franken werden aus dem Gemeinderat der kreisfreien Stadt Heilbronn und den Kreistagen der vier zugehörigen Landkreise Heilbronn, Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall und Main-Tauber-Kreis gewählt. Dies erfolgt nach einem speziellen Berechnungsverfahren entsprechend der jeweiligen politischen Verhältnisse. Die Mitglieder der Verbandsversammlung spiegeln somit den politischen Willen des Wählers für die gesamte Region wider. In der derzeit laufenden 8. Legislaturperiode umfasst die Verbandsversammlung 74 Mitglieder.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken tagt in der Regel zweimal im Jahr. Zu ihrer Entlastung kann sie Ausschüsse bilden. Beim Regionalverband Heilbronn-Franken wurden bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung auf einen Planungsausschuß und einen Verwaltungsausschuß übertragen.

Welche Instrumente stehen der Regionalplanung zur Verfügung?

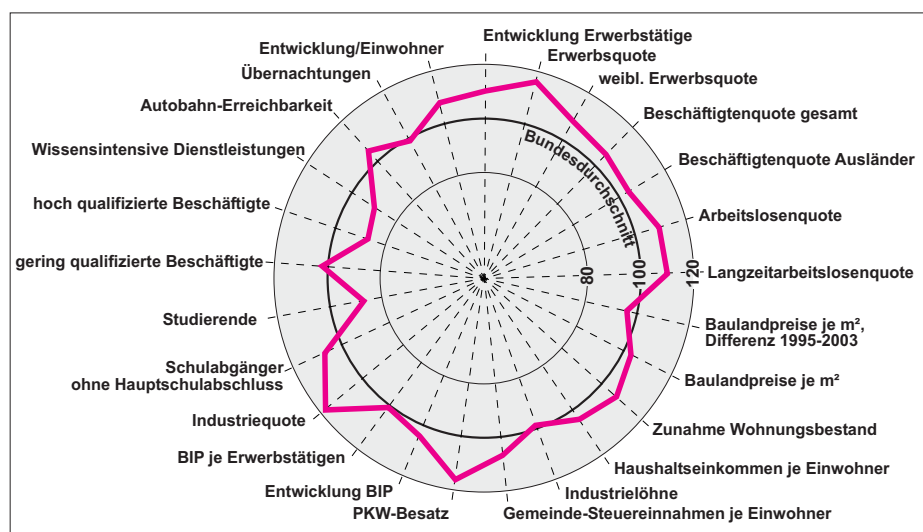
Wie bereits erwähnt, ist die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Regionalverbände in Baden-Württemberg das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg vom 10. Juli 2003. Hierin sind die Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung, aber auch ihre Arbeitsmittel und Instrumente sowie ihre Organisation festgeschrieben.

Wichtigstes Instrument der Regionalplanung ist der Regionalplan, der aus einem Textteil, einer Strukturkarte der Region und der Raumnutzungskarte besteht. Alle drei Teile gehören zusammen und ergänzen sich; sie können nicht von einan-

der getrennt und einzelnen betrachtet werden.

Im Regionalplan werden räumliche Festlegungen getroffen, die eine unterschiedlich starke Bindungswirkung für nachgeordnete Planungsträger, also vor allem die Bauleitplanung, aber auch private Investoren, haben.

Abbildung 3: Im bundesweiten Vergleich der 97 Raumordnungsregionen steht die Region Heilbronn-Franken gut da



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, eigene Darstellung

Die höchste Bindungswirkung haben die Ziele (Z) der Raumordnung; sie sind verbindliche Vorgaben in Form räumlich und sachlich sowie abschließend abgewogener Festlegungen. Die Bauleitpläne der Kommunen sind diesen Zielen anzupassen, andere öffentliche Planungsträger haben diese Ziele zu beachten. Sie können nicht durch Abwägungsentscheidungen überwunden werden.

Eine nicht ganz so hohe Bindungswirkung haben die Grundsätze (G) der Raumordnung. Bei diesen Plansätzen handelt es sich um allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen öffentlicher und privater Belange. Grundsätze der Raumordnung müssen in nachfolgenden Verfahren eingestellt, d.h. berücksichtigt und abgewogen werden, können jedoch aufgrund anderer wichtiger Gründe überwunden werden.

Die Ziele und Grundsätze werden mit Genehmigung des Regionalplans durch die oberste Raumordnungsbehörde verbindlich.

Eine dritte Gruppe sind die Plansätze, die als Vorschläge gekennzeichnet sind. Die Vorschläge richten sich aus regionalplanerischer Sicht an die Fachplanungsträger zu raumbedeutsamen Fachplanungen, also z.B. zu Verkehrsplanungen oder zum Hochwasser- oder Trinkwasserschutz.

Darüber hinaus werden beispielsweise Bereiche, Trassen oder Standorte aus fachlichen Entwicklungsplänen nachrichtlich übernommen. Sie werden gerne mit in den Regionalplan und die Raumnutzungskarte aufgenommen, um bei der späteren Beurteilung von Vorhaben möglichst vollständig die raumordnerisch bedeutsamen Inhalte präsent zu haben. Auch Dritte können sich dadurch einen besseren Überblick über die planerische Gesamtsituation in einem bestimmten Bereich verschaffen.

Vorschläge (V) und Nachrichtliche Übernahmen (N) nehmen an der Verbindlicherklärung des Regionalplans nicht teil. Sie werden nicht zu Zielen oder Grundsätzen, sondern verbleiben in ihrem ursprünglichen Rechtszustand.

Die planerischen Ausweisungen werden im Textteil des Regionalplans dargestellt und begründet sowie entsprechend in der Raumnutzungskarte des Regionalplans kartographisch konkret präsentiert.

Die flächenhafte Darstellung der Festlegungen in der Raumnutzungskarte erfolgt in Form der drei Kategorien Vorranggebiete (VRG), Vorbehaltsgebiete (VBG) und Ausschlußgebiete. Diese Festlegungen sind sachlich und räumlich abgewogen und entschieden. Dabei erfolgt die Festlegung entsprechend dem Maßstab der Raumnutzungskarte in 1 : 50.000 nur gebiets-

bezogen - die parzellenscharfe Ausweisung wird erst in einem Genehmigungsverfahren zu einem konkreten Anlaß, also z. B. durch den Bebauungsplan, vorgenommen.

Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete werden im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 zu den verschiedenen Themen wie Siedlungsentwicklung, Freiraumschutz, Rohstoffsicherung, Verkehrstrassen oder Energiegewinnung und -verteilung festgelegt.

3. Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Warum ein neuer Regionalplan?

Als die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Jahre 2004 den Aufstellungsbeschluss für einen neuen Regionalplan fasste, war der letzte Regionalplan Franken 1995 für die Region etwa 10 Jahre alt.

Für eine Neuaufstellung gab es vielfältige Gründe, vor allem aber waren es die in der Zwischenzeit stark veränderten Rahmenbedingungen. Be-

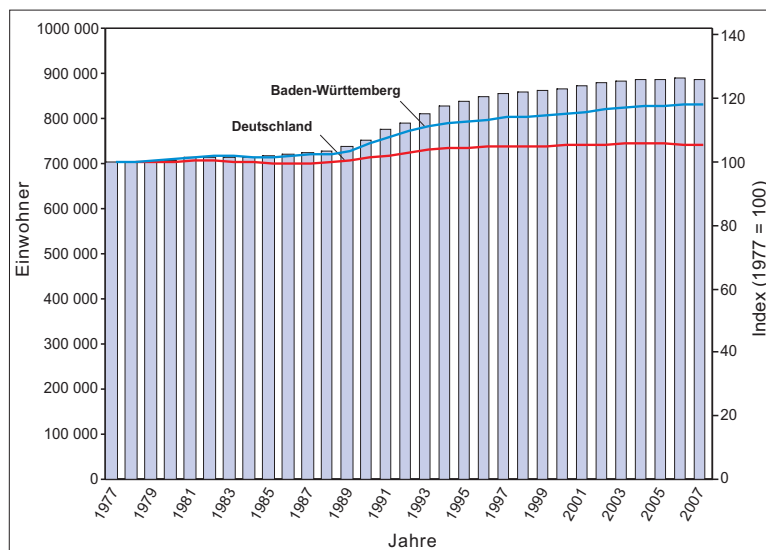
Karte 3: Die Region Heilbronn-Franken



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

reits erwähnt wurden die Novellierungen des Bundesraumordnungsgesetzes, des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplans, auf die auch der Regionalplan reagieren mußte.

Abbildung 4: Die Bevölkerung in der Region ist überdurchschnittlich gewachsen



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Darstellung

So fand im Bundesraumordnungsgesetz u.a. die Nachhaltigkeit eine starke Betonung; außerdem wurden die raumordnerischen Ausweisungen in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Eignungsgebieten neu formuliert. In Baden-Württemberg wurde den Regionalverbänden u.a. eine gebietsscharfe Ausweisung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel und die Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen aufgetragen.

Auch die Anpassung des Baugesetzbuches an das Europarecht von 2004, der Umweltplan Baden-Württemberg 2000 oder die Ausweisung der Europäischen Schutzgebiete für Flora-Fauna-Habitate (FFH) hatten Auswirkungen auf die Regionalplanung und waren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben sich in der vergangenen Dekade die Welt, Europa und Deutschland erheblich verändert. Die Globalisierung der Wirtschaft - in der Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts noch eher ein theoretischer Begriff - ist

greifbare Wirklichkeit geworden. Die Europäische Union war inzwischen bereits auf 25 Mitgliedsländer angewachsen und der demographische Wandel der Gesellschaft ist zwischenzeitlich jedermann erkennbar und bewusst geworden.

Schließlich haben auch neue Techniken z.B. in Form Geographischer Informationssysteme Einzug in die Planung gehalten und können nun eingesetzt werden. Der Maßstab für die Raumnutzungskarte wurde zudem von bislang 1:100.000 auf nun 1:50.000 vergrößert, was den Konkretisierungsgrad regionalplanerischer Festlegungen erheblich verbessert.

Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen war es folgerichtig, eine Neuaufstellung des Regionalplans Heilbronn-Franken in die Wege zu leiten.

Wie entsteht ein neuer Regionalplan?

Bei der Erarbeitung eines neuen Regionalplans werden die Ziele des Landes, wie sie im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg formuliert sind, für die Region übernommen, angepasst und konkretisiert. Ergänzend werden weitere Ziele der Raumordnung aufgenommen, die regionspezifisch, also auf die jeweilige Region maßgeschneidert sind.

Dazu werden im Vorfeld Untersuchungen, Gutachten, Berechnungen, statistische Auswertungen und ähnliches mehr vorgenommen, um geeignetes Grundlagen- und Bewertungsmaterial zu haben. Natürlich wird das Rad nicht bei jeder Neuaufstellung eines Regionalplans neu erfunden. Bisherige Ausweisungen im Regionalplan werden geprüft und, wenn notwendig, geändert oder modifiziert. Schließlich soll der Regionalplan möglichst langfristige Planungssicherheit geben. Deshalb wird bei der Aufstellung auch enger Kontakt zu den Kommunen der Region gehalten, um deren Wünsche, Planungen und Vor-

haben kennen zu lernen. Die Verwaltung des Regionalverbands erstellt schließlich einen Entwurf des neuen Regionalplans, der zunächst in den eigenen Gremien, also dem Planungsausschuß und der Verbandsversammlung, beraten wird.

Ist der Entwurf von der Verbandsversammlung beschlossen, wird er den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Das waren im Verfahren zum neuen Regionalplan Heilbronn-Franken ca. 450 Träger. Dazu gehören die 111 Gemeinden der Region, die Landkreise und die angrenzenden Regionen, die Ministerien, Behörden, Verbände, Kirchen etc. Auch die Öffentlichkeit wird am Verfahren beteiligt, indem der Entwurf bei den Landratsämtern und dem Regierungspräsidium Stuttgart öffentlich ausgelegt wird. Alle eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet, beurteilt und abgewogen. Das bedeutet, daß Anregungen oder Bedenken entweder ganz oder teilweise aufgenommen werden und damit in den Plan einfließen oder daß sie abgelehnt werden müssen. Insbesondere die Ablehnung muß nachvollziehbar begründet werden.

Die Ergebnisse dieses Abwägungsprozesses werden in einer synoptischen Darstellung, also einer Zusammenschau, zusammengefaßt, die die Träger öffentlicher Belange erhalten. Der überarbeitete Entwurf des Regionalplans schließlich wird wieder in den Gremien des Regionalverbands diskutiert und Änderungen eingearbeitet. Der Regionalplan wird von der Verbandsversammlung als Satzung beschlossen. Er wird der Obersten Landesplanungsbehörde, dem in Baden-Württemberg zuständigen Wirtschaftsministerium, zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Veröffentlichung der Genehmigung erlangt der neue Regionalplan Rechtskraft.

Was sind die Inhalte des neuen Regionalplans?

In Baden-Württemberg soll die formale Grundstruktur der zwölf Regionalpläne möglichst einheitlich sein, um die Vergleichbarkeit innerhalb des Landes zu gewährleisten. Dazu ist die

Hauptgliederung des Textteils der Regionalpläne ebenso vorgegeben wie die Darstellungen in den Karten. Der Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hat als erster Regionalplan in Baden-Württemberg bereits die Planzeichen auf dem neuesten Stand. Trotz der Einheitlichkeit in der Form bleibt natürlich genügend Raum, um die Eigenständigkeit jeder Region und ihre Besonderheiten hinsichtlich planerischer Aussagen darstellen und verankern zu können.

Dem neuen Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 vorangestellt ist das Leitmotiv der Region „Innovation und Vernetzung - Zukunftsfähige Region Heilbronn-Franken“ mit seinen vier Leitbildern. Es wurde nach einem intensiven zweijährigen öffentlichen Diskussionsprozeß beschlossen und umfaßt vier Leitbilder (siehe Kasten Seite 15):

Mit den regionalpolitisch getragenen Leitvorstellungen werden die regionalen Stärken herausgearbeitet und betont. Die Region kann nach innen ihre Identität entwickeln und festigen sowie nach außen gestärkt auftreten. Sie helfen zudem bei der Umsetzung einer zukunftsorientierten aktiven Raumentwicklung.

Die vier Hauptkapitel in den baden-württembergischen Regionalplänen, die sich inhaltlich eng an das Bundesraumordnungsgesetz anlehnen, sind:

1. Ziele und Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung,
2. Regionale Siedlungsstruktur,
3. Regionale Freiraumstruktur,
4. Regionale Infrastruktur (Standorte und Trassen).

Im ersten Kapitel werden grundsätzliche und allgemeine Aussagen zur Region im Sinne einer Gesamtschau gemacht, die wesentlichen Aussagen der nachfolgenden Kapitel in knapper Form wiedergeben. Hier ist auch der Grundsatz verankert, dass die Entwicklung der Region Heilbronn-Franken am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten ist.

Leitbilder für die Region Heilbronn-Franken**Mobilität & Siedlung**

Leistungsfähige Zentren und hohe Mobilität sichern die erreichte Lebensqualität in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit. Mobilität ist umweltfreundlich zu entwickeln.

Wirtschaft & Soziales

Wirtschaft und Gesellschaft der Region müssen sich weiterhin im globalen Wettbewerb bewähren. Innovationen und Kooperationen erhöhen die Dynamik der Region, die weitere Arbeitsplätze schafft und sozialen Frieden sichert.

Bildung, Kultur, Freizeit & Sport

Die Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung bleibt zentrales Anliegen der Region. Die Vielfalt an Kultur, Bildung, Freizeit und Sport in der Region ist mehr zu vernetzen und soll durch Großveranstaltungen stärker akzentuiert werden.

Umwelt & Energie

Die Umwelt soll als gesunder und charakteristischer Lebensraum für die Menschen sowie für die Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig entwickelt werden. In der Region Heilbronn-Franken ist die verantwortungsbewusste Energienutzung zu fördern. Eine möglichst umweltverträgliche Energiegewinnung, u.a. durch regenerative Energie, ist anzustreben.

Was sind Raumkategorien, Achsen und Zentrale Orte?

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Siedlungsstruktur und der Siedlungsentwicklung in der Region. Hier werden zunächst die Raumkategorien, wie sie im Landesentwicklungsplan verankert sind, dargestellt.

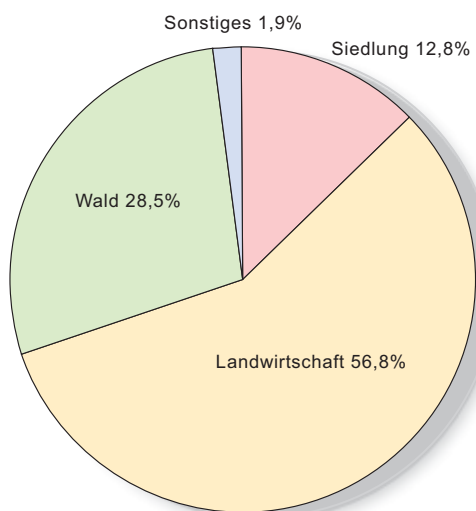
Die Region Heilbronn-Franken ist in ihrem südwestlichen Teil geprägt vom ‚Verdichtungsraum‘ Heilbronn und der ‚Randzone um den Verdichtungsraum‘. Letztere legt sich zwiebelringartig um den Verdichtungsraum. Ein wichtiges Kriterium für die Festlegung als Verdichtungsraum ist die Siedlungsverdichtung, die über 120% des Landesdurchschnitts betragen muß. In der Randzone soll die Siedlungsverdichtung bei 80-120 % des Landesdurchschnitts liegen. Mit über 385.000 Einwohnern lebt im verdichteten Bereich der Region etwa ein Drittel der Regionsbevölkerung. Hier ist es u.a. Ziel, die Folgen von Überlastungserscheinungen zu mildern und auf eine sparsame Flächenin-

anspruchnahme hinzuwirken. Gewissermaßen zum Ausgleich sind hier auch ausreichend Freiflächen zu sichern, um dauerhaft die kulturlandschaftlich vorgeprägte wechselnde Gliederung in Siedlungs- und Freiräume zu gewährleisten.

Die Strukturkarte (Karte 4) zeigt, wie die vier Raumkategorien über die Region verteilt sind. Dabei wird deutlich, daß der verdichtete Bereich nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Region einnimmt; es dominiert ganz überwiegend der Ländliche Raum. Er zeichnet sich durch eine geringe Siedlungsdichte und großflächige Freiräume aus. Der Ländliche Raum nimmt ca. 75 % der Region ein, hier wohnt knapp die Hälfte der Regionsbevölkerung. In den dünn besiedelten Räumen werden oftmals nur ca. 60 Einwohner auf den Quadratkilometer erreicht. Die durchschnittliche Einwohnerdichte in der Region beträgt etwa 186 Einwohner/km², im baden-württembergischen Landesdurchschnitt sind es ca. 300 Einwohner/km², im bundesdeutschen Durchschnitt ca. 231 Einwohner/km².

achsen sind großräumiger angelegt und stellen auch über die Landesgrenzen hinaus die Verknüpfung zu den benachbarten Räumen außerhalb der Region und des Landes her. Die Regionalen Entwicklungsachsen konzentrieren sich auf die innere Entwicklung.

Abbildung 5: Die Flächennutzung der Region ist geprägt von viel Landwirtschaft und wenig Wald



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2005

Weil dieses punkt-axiale System günstige Voraussetzungen für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen z.B. im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht, werden ihm im Regionalplan überwiegend auch die Siedlungsbereiche und Schwerpunkte für Industrie und Dienstleistungen als wichtige impulsgebende Standorte zugeordnet.

Ebenso wie die Achsen werden auch die Siedlungen der Region differenziert, je nach dem wie stark ihre sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen über die Versorgung der eigenen Bevölkerung hinaus reichen. Die ‚Zentralität‘ einer Kommune wird gemessen an ihrem Ausstattungsgrad und ihrem Bedeutungsüberschuß mit zentralen Einrichtungen. Zu den zentralen Einrichtungen gehören beispielsweise Einzelhandelsgeschäfte, private Dienstleistungen, Behörden mit

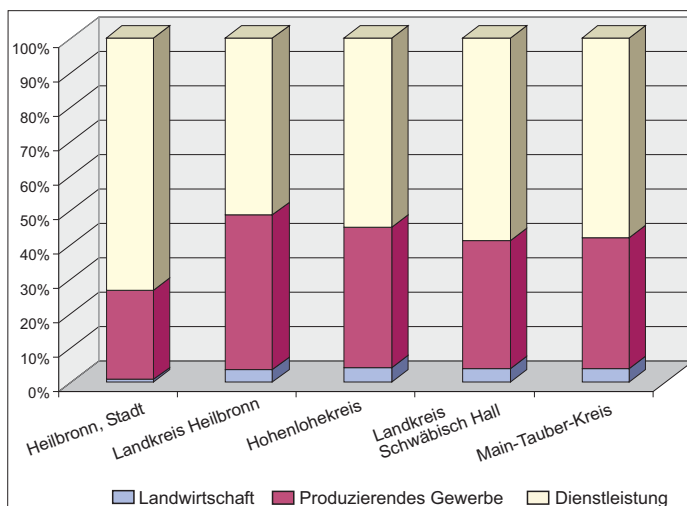
Publikumsverkehr, Ausbildungs- und Unterhaltungsstätten, zentrale Freizeiteinrichtungen, Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs, Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, handwerkliche Reparaturstätten usw.

Unterschieden werden Kleinzentren, Unterzentren, Mittelzentren und Oberzentren. Oberzentren und Mittelzentren sind im Landesentwicklungsplan festgelegt, die Benennung von Unter- und Kleinzentren erfolgt auf der regionalen Ebene im Regionalplan.

Die Region Heilbronn-Franken verfügt mit der Stadt Heilbronn über ein Oberzentrum mit ca. 120.000 Einwohnern im Stadtkreis und über 340.000 Einwohnern im Einzugsbereich, das mit seinen vorhandenen Einrichtungen in allen fachlichen Bereichen diese Aufgabe für die Region Heilbronn-Franken übernimmt. Allerdings ist die Wahrnehmung dieser Funktion aufgrund der teilweise hohen Entfernung zu einzelnen Teilen der Region erschwert. Deshalb sollen die Mittelzentren Schwäbisch Hall im Osten und Bad Mergentheim im Norden der Region zusätzlich in Teilbereichen auch oberzentrale Funktionen wahrnehmen.

Wie aus der Strukturkarte ersichtlich ist, gibt es

Abbildung 6: Die meisten Erwerbstätigen sind mittlerweile im Dienstleistungssektor tätig



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2006, eigene Darstellung

mit den Städten Neckarsulm, Öhringen, Künzelsau, Schwäbisch Hall, Crailsheim, Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Wertheim acht Mittelzentren, die recht gleichmäßig über die Region verteilt sind. Den Mittelzentren sind entsprechend ihrem Einzugsbereich sogenannte Mittelbereiche zugeordnet, die im Landesentwicklungsplan gemeindescharf abgegrenzt sind. Der Regionalverband Heilbronn-Franken schlägt zudem die Gemeinden Eppingen im Landkreis Heilbronn und Gaildorf im Landkreis Schwäbisch Hall für eine künftige Aufstufung zu Mittelzentren vor, da sie unter anderem aufgrund ihres mittlerweile hohen Ausstattungsgrades und der solitären Lage im Ländlichen Raum dazu gute Voraussetzungen erfüllen.

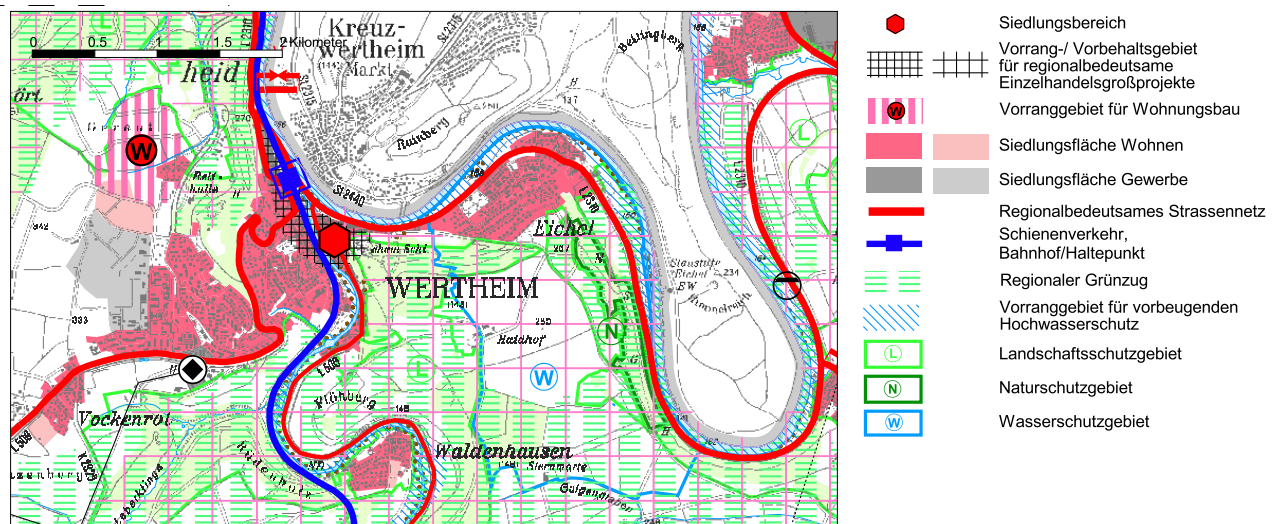
Als weitere Zentrale Orte werden im Regionalplan 18 Unterzentren wie z.B. Möckmühl, Krautheim/Dörzbach, Gerabronn oder Lauda-Königshofen und 29 Kleinzentren wie beispielsweise Güglingen, Bretzfeld, Kreßberg oder Grünsfeld festgelegt. Die Unterzentren erfüllen die qualifizierte Grundversorgung ihrer Gemeinde und des jeweils zugehörigen Verflechtungsraums, die Kleinzentren stellen auf etwas niedrigerem Niveau entsprechend die Grundversorgung ihrer Bevölkerung und ihres Verflechtungsbereichs sicher. Ihre Funktionen sollen auch künftig gesichert und gestärkt werden.

Wie wird die Siedlungsentwicklung gesteuert?

Ziel raumordnerischer Überlegungen ist es, einerseits den Gemeinden räumliche Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, andererseits aber im Sinne einer ausgewogenen regionalen Siedlungsstruktur eine flächenhafte, ausufernde Ausbreitung der Siedlungen zu vermeiden. Die Siedlungsentwicklung soll sich deshalb vor allem auf die Zentralen Orte und auf die Siedlungsbereiche im Zuge der Entwicklungsachsen konzentrieren. Mit dieser Konzeption kann erreicht werden, tragfähige Siedlungsstrukturen zu sichern und zugleich Freiräume zwischen den Achsen weitgehend von Besiedlung freizuhalten.

Dabei sind sowohl eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung als auch eine nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen, also die ökonomischen, sozialen, demographischen und ökologischen Anforderungen möglichst in Einklang zu bringen. Da viele Siedlungen der Region in den Flußtälern von Neckar, Kocher, Jagst, Main und Tauber liegen, sind ihre Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der topographischen wie auch der ökologischen Bedingungen inzwischen sehr begrenzt. Daher unterstützt der Regionalverband im Einzelfall den sogenannten „Sprung auf die Höhe“, also die Neuausweisung von Bauflächen

Karte 5: Festlegung eines Schwerpunktes für den Wohnungsbau, Beispiel Wertheim



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalplan, Auszug Raumnutzungskarte

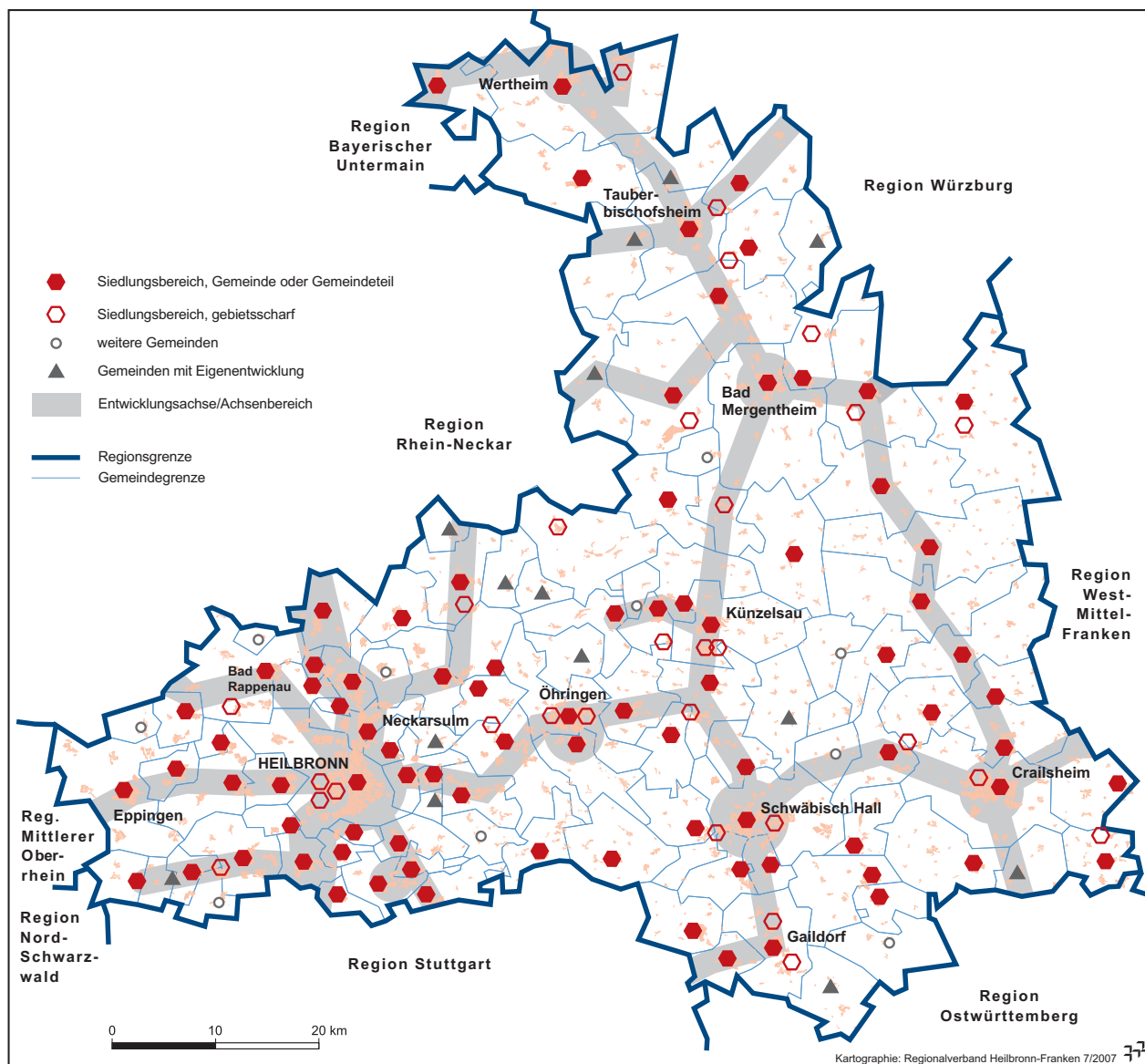
auf den angrenzenden Hochflächen; Voraussetzung dafür ist aber eine ausreichende infrastrukturelle Ausstattung und die Anbindung an die bestehende Siedlung und an das öffentliche Verkehrsnetz. Ein gutes Beispiel dafür ist die Stadt Künzelsau, die mit dem neuen Stadtteil Taläcker für ca. 4000 Einwohner den Sprung auf die Höhe erfolgreich demonstriert und mit einer neuen Standseilbahn einen optimalen Anschluß an die Kernstadt hergestellt hat.

Um die Flächeninanspruchnahme durch über- große Siedlungsausdehnung zu begrenzen, sind mit dem neuen Regionalplan auch etwas

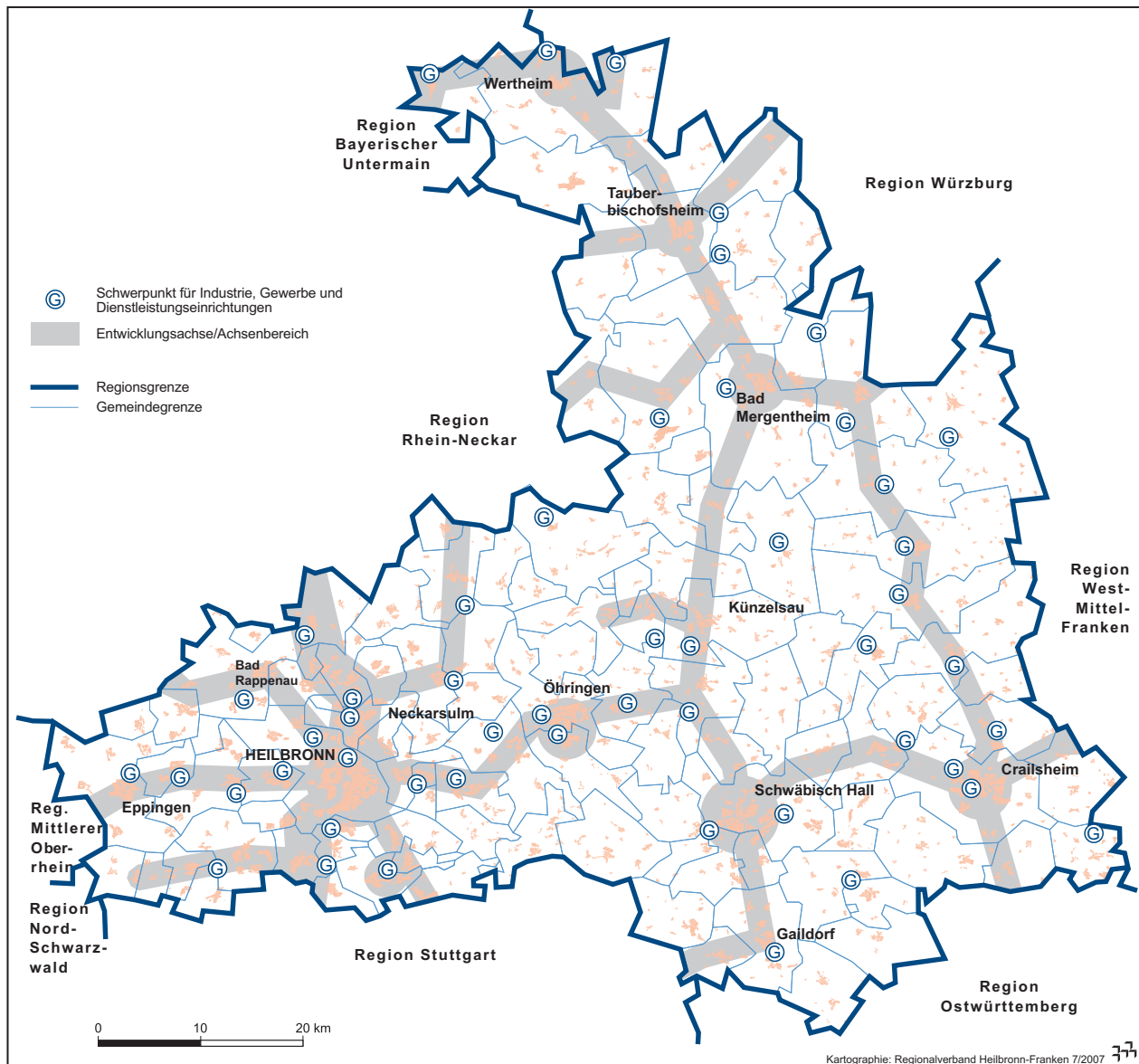
strengere Werte für die Dichte der Bebauung in Kraft getreten. Es ist raumordnerisches Ziel, daß beim künftigen Wohnungsbau im Oberzentrum durchschnittlich die höchste Dichte eingehalten wird, das sind mindestens 70 Einwohner je Hektar. Über die Mittelzentren mit durchschnittlich 60 Einwohnern/ha stuft sich dies ab bis hin zu den Gemeinden im Ländlichen Raum, für die eine Minstdichte von durchschnittlich 40 Einwohnern/ha gilt.

Insgesamt 85 Gemeinden in der Region Heilbronn-Franken wie beispielsweise Leingarten und Lauffen a.N., Ingelfingen und Neuenstein,

Karte 6: Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die Achsen



Karte 7: Die Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sind den Achsen zugeordnet



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

Mainhardt und Blaufelden oder Creglingen und Weikersheim haben das Prädikat Siedlungsbereich erhalten, das ihnen eine verstärkte Siedlungstätigkeit zur Sicherung ihrer längerfristigen Tragfähigkeit sichert. Damit können sie auch über den sogenannten Eigenbedarf hinaus planen, der sich aus der Entwicklung der eigenen Gemeinde heraus ergibt. Die Siedlungsbereiche, die in Karte 6 mit einem roten Sechseck gekennzeichnet sind, sind in der Regel dem jeweiligen Kernort der Gemeinde zugeordnet, da dieser gegenüber den meist kleineren Teilorten besonders gestärkt werden soll. Deutlich wird hier auch die überwiegende Zuordnung der

Siedlungsbereiche denjenigen Gemeinden, die möglichst im Zuge der schon beschriebenen Entwicklungsachsen liegen und damit über den Öffentlichen Personennahverkehr relativ gute Anbindungen aufweisen.

Weitere Gemeinden werden festgelegt, die im Rahmen des Eigenbedarfs - also den voraussehbaren Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung und Wirtschaft - ihre Planungen auf die Eigenentwicklung konzentrieren sollen. Dabei handelt es sich zumeist um Gemeinden in landschaftlich besonders interessanten Bereichen, häufig in landschaftlich hochwertigen Tallagen, die

besondere topographische Bedingungen aufweisen oder zugleich über eine nur eingeschränkte infrastrukturelle Ausstattung verfügen. Dazu gehören beispielhaft Jagsthausen und Lehensteinsfeld, Zweiflingen, Braunsbach und Sulzbach-Laufen oder Königheim und Werbach.

Mit dem neuen Instrument der Ausweisung von gebietsscharfen Vorranggebieten für die Siedlungsentwicklung wurde der Regionalplanung die Möglichkeit einer stärkeren Steuerung als bislang an die Hand gegeben. Im Regionalplan werden gebietsscharf abgegrenzte Gebiete für Wohnen und Gewerbe festgelegt. In diesen genau lokalisierten Vorranggebieten soll künftig die Siedlungsentwicklung verstärkt konzentriert werden. Die Siedlungsentwicklung hat in diesen Gebieten Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.

So sind zwölf Schwerpunkte des Wohnungsbaus in zehn Gemeinden der Region festgelegt - nämlich im Oberzentrum Heilbronn und den Mittelzentren Neckarsulm, Künzelsau, Öhringen, Crailsheim, Bad Mergentheim, Taubertschheim und Wertheim (Karte 5) sowie den potentiellen Mittelzentren Eppingen und Gaildorf - sowie Vorrangflächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, die hier künftig konzentriert werden sollen.

Die Auswahl der insgesamt 51 Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen erfolgte anhand eines ganzen Bündels an Kriterien, zu denen z.B.

- eine Mindestgröße von ca. zehn Hektar mit Erweiterungsmöglichkeiten,
- die gute Anbindung an das überörtliche Hauptstraßennetz, an das Schiennetz oder den Wasserweg oder
- die Eignung hinsichtlich regionaler Freiraumanforderungen

gehörte. Wie die Karte 7 zeigt, orientiert sich die Lage der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen eben-

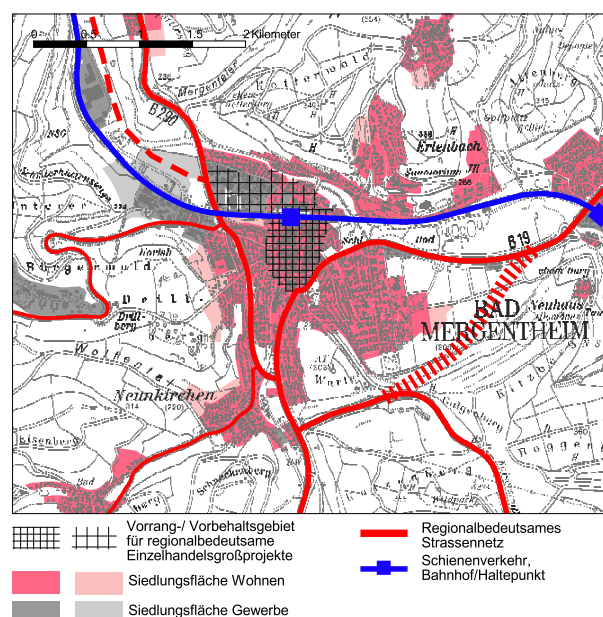
falls an dem System der Entwicklungsachsen, dem sie überwiegend zugeordnet sind.

Wie kann der Regionalplan den Einzelhandel steuern?

Ziel der Regionalplanung ist es, unter anderem die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen und längerfristigen Bedarfs in allen Teilen der Region sicherzustellen. Die Einzelhandelsbetriebe sollen ihre Standorte möglichst verbrauchernah und in die Siedlung integriert haben. Außerdem sollen sie auch für den nichtmotorisierten Verbraucher, für Senioren, Familien mit Kindern und Behinderte gut erreichbar sein. Einzelhandel trägt entscheidend zur lebendigen Innenstadt und zur Attraktivität der Zentren bei und stärkt sie damit.

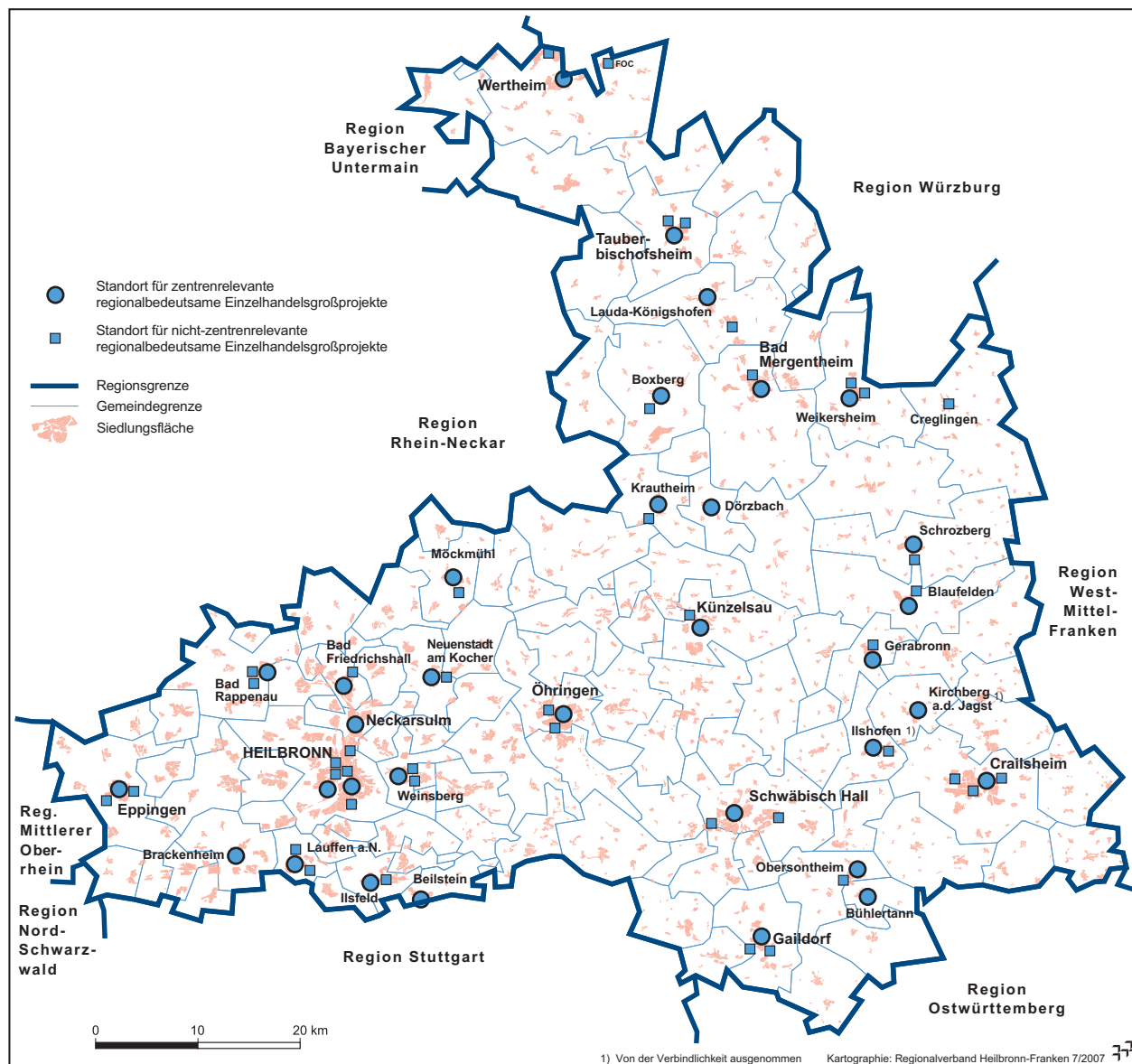
Diese Vorstellungen werden durch die Entwicklungen zu immer größeren Betriebstypen und neuen Standorten auf der grünen Wiese erschwert. Die Auswirkungen dieser Entwicklung können demzufolge Zielsetzungen des Regionalplans betreffen, etwa hinsichtlich ihrer zentralörtlichen Funktionen. Der Regionalverband hat deshalb ein regionales Märktekonzept erarbeitet, das

Karte 8: Großflächiger Einzelhandel im Regionalplan, Beispiel Bad Mergentheim



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalplan, Auszug Raumnutzungskarte

Karte 9: Konzentrierte regionale Verteilung der Standorte für großflächigen Einzelhandel



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

die Basis für die einzelhandelsbezogenen Ausweisungen im neuen Regionalplan bildete.

Die Regionalplanung hat auch in diesem Bereich das Instrument gebietsscharf abgegrenzter Vorrangbiete zur Verfügung, um steuernd in die Entwicklung eingreifen zu können. Das Instrument kann jedoch nur in Bezug auf neue zentrenrelevante regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte angewendet werden. Bestehende Betriebe sind davon nicht betroffen, sofern sie keine Erweiterungsabsichten haben.

Zentrenrelevant sind Einzelhandelsprojekte

dann, wenn sie ein Sortiment führen wollen, das üblicherweise in der Innenstadt angeboten wird. Im Regionalplan ist dazu eine Sortimentsliste aufgeführt, die als Beurteilungshilfe dient.

Als regionalbedeutsam wird heute in der Regel ein Einzelhandelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche ab ca. 800 m² angesehen. Die Verkaufsflächen z.B. der Supermärkte liegen heute häufig mit 1200 bis 1500 m² Verkaufsfläche bereits deutlich darüber. Zudem schreibt der Landesentwicklungsplan vor, daß sich Einzelhandelsgroßprojekte in das Zentrale Orte-Konzept einfügen müssen und in der Regel nur in

Ober-, Mittel- und Unterzentren ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden dürfen.

Abbildung 7: Attraktives Einkaufen in der Altstadt von Bad Mergentheim



Quelle: eigenes Foto

Im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 werden Vorranggebiete für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in Innenstädten festgelegt. Dazu wurden mit 32 betroffenen Gemeinden Innenstadtbereiche abgegrenzt, auf die künftig die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten begrenzt ist. Zu diesen Gemeinden gehören das Oberzentrum Heilbronn, die Mittelzentren Neckarsulm, Öhringen, Künzelsau, Schwäbisch Hall, Crailsheim, Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Wertheim sowie die potentiellen Mittelzentren Eppingen und Gaildorf, aber auch Zentrale Orte wie Bad Rappenau und Bad Friedrichshall, Dörzbach, Obersontheim und Kirchberg a.d.J. oder Boxberg und Lauda-Königshofen (Karte 9).

Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment sollen ebenfalls möglichst in diesen Vorranggebieten angesiedelt werden. Wo eine solche Ansiedlung in der Innenstadt nicht möglich ist, sollen

sie in den ausgewiesenen Ergänzungsstandorten konzentriert werden.

Da das Instrument noch relativ neu ist, wird die Zukunft zeigen, wie weit es tatsächlich zu einer wirksamen Steuerung der Standortwahl von neuen Märkten beitragen kann. Erste Beispiele sind ermutigend.

Was ist Freiraumsicherung?

Wohnortnahe landschaftliche Freiräume tragen wesentlich zu einer hohen Lebens- und Umweltqualität in der Region bei. Da diese Freiräume unvermindert einem anhaltenden Druck durch Wohnsiedlungen, Gewerbe, Verkehr, Freizeit- und Infrastruktureinrichtungen etc. ausgesetzt sind, bedürfen sie des Schutzes und der Weiterentwicklung als weicher Standortfaktor. Die Erhaltung oder Schaffung eines guten Umweltzustandes durch Schutz der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Naturgütern bei gleichzeitiger tragfähiger Nutzung sind daher das Ziel der Regionalplanung. Mit dem Landschaftsrahmenplan hat der Regionalverband bereits frühzeitig in den 80er Jahren eine Landschaftsanalyse und eine Frei-

Abbildung 8: Typische Landschaftselemente: Hochflächen und tief eingeschnittene Täler, hier bei Weikersheim-Elpersheim



Quelle: eigenes Foto

raumbewertung der Region vorgelegt, die wesentliche Basis für die Weiterentwicklung der Freiraumsicherung in den folgenden Jahren war. Die Grundlagen wurden zwischenzeitlich aktualisiert und konkretisiert.

Der Regionalplanung stehen verschiedene Instrumente für die vielfältige Sicherung des Freiraums zur Verfügung, die im folgenden näher erläutert werden:

- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren,
- Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege,
- Bodenerhaltung,
- Gebiete für Land- und Forstwirtschaft,
- Gebiete für Waldfunktionen,
- Gebiete für Erholung,
- Gebiete für Sicherung der Wasservorkommen,
- Gebiete für Hochwasserschutz,
- Gebiete für Rohstoffsicherung.

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

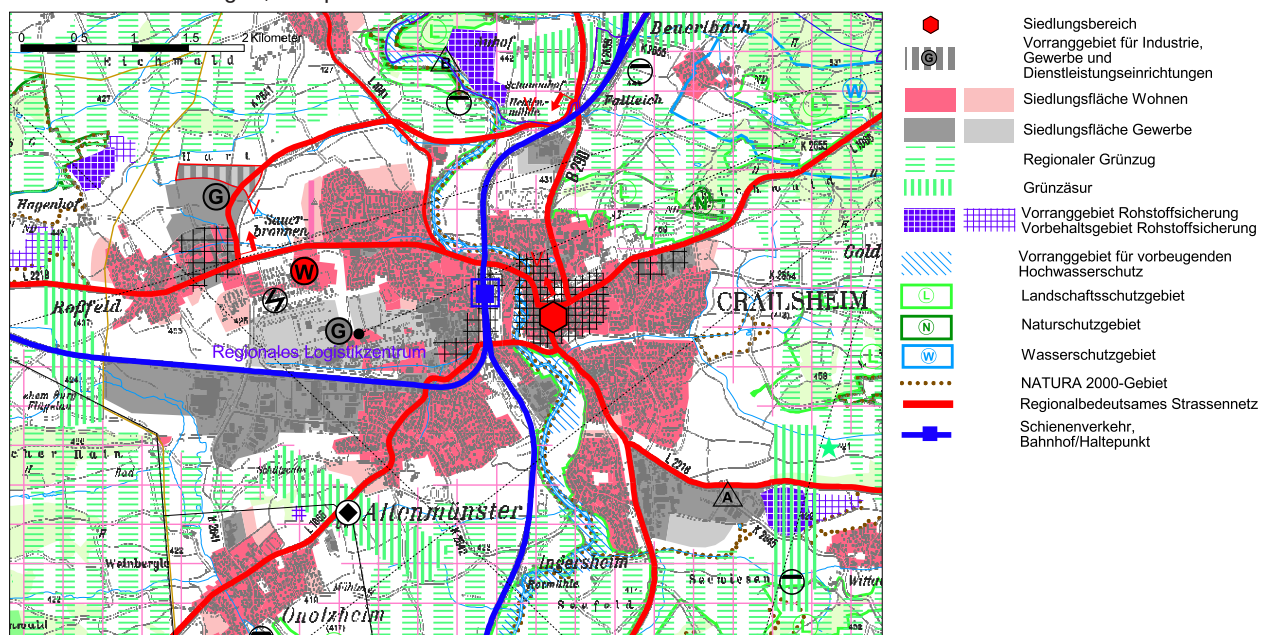
Die Regionalen Grünzüge gehören wohl zu den wirkungsvollsten Instrumenten der Regionalplanung, sie dienen einerseits der Erhaltung gesunder Lebens- und Umweltbedin-

gungen und andererseits der Gliederung der Siedlungsstruktur.

Die potentiellen Nutzungskonflikte zwischen Siedlungsentwicklung und Freiraumsicherung sind im Zuge der bereits beschriebenen Entwicklungsachsen am stärksten. Deshalb bilden insgesamt vierzehn Regionale Grünzüge ein relativ zusammenhängendes Netz, das sich vor allem entlang der Hauptachsen hinzieht. Die Karte 10 zeigt die Regionalen Grünzüge und vermittelt darüber hinaus auch, daß sich im Verdichtungsbereich um Heilbronn im Südwesten der Region die Regionalen Grünzüge notwendigerweise ebenfalls verdichten. Ihre Abgrenzung orientiert sich einerseits an landschaftlich begründeten Teilräumen, andererseits an bestehenden sonstigen Schutzvorschriften. In der Regel übernehmen Regionale Grünzüge mehrere Freiraumfunktionen und sind damit multifunktional. Im Regionalplan sind alle Regionalen Grünzüge tabellarisch dargestellt und mit ihren wichtigsten Funktionen beschrieben.

Die Regionalen Grünzüge sind als Vorranggebiete festgelegt und von Siedlungstätigkeit

Karte 10: Regionaler Grünzug und Grünzäsuren gliedern die Siedlungsstruktur und lassen Raum für künftige Entwicklungen, Beispiel Crailsheim



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalplan, Auszug Raumnutzungskarte

Ergänzt werden die Regionalen Grünzüge durch sogenannte Grünzäsuren. Sie sollen insbesondere die unerwünschte bandartige Siedlungsentwicklung vornehmlich in den Tallagen verhindern. Gleichzeitig tragen Grünzäsuren zur Erhaltung wichtiger siedlungsnaher Ausgleichs- und Erholungsfunktionen insbesondere in den dichter besiedelten Räumen im Zuge der Entwicklungsachsen bei. Grünzäsuren haben aufgrund ihrer kleingliedrigen Funktionen nur eine geringe Ausdehnung von 400 - 1000 m, woraus auch ein größeres Schutzbedürfnis als bei den Regionalen Grünzügen abzuleiten ist.

Naturschutz und Landschaftspflege

Zu den Schutzinstrumenten der Regionalplanung gehören auch die Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, die in der Region Heilbronn-Franken allerdings nur knapp zwei Prozent der Fläche ausmachen. Die Fläche mag zunächst nicht sehr umfänglich vorkommen, sie ergänzt aber die bestehenden Schutzsysteme wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Bannwälder oder Schonwälder sowie das Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000.

Abbildung 9: Typische Streuobstlandschaft in der Region, hier bei Cleeborn



Quelle: eigenes Foto

In die Kategorie der Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege fallen solche Räume, die im regionalen Vergleich eine besonders großflächige und hochwertige Ausstattung

mit Arten oder Lebensräumen aufweisen bzw. dafür potentiell sehr gut geeignet sind.

Oftmals handelt es sich um gebietstypische Lebensräume wie Magerrasen im Taubertal, Streuobst am Rand der Keuperberge, naturnahe Auenabschnitte an den Gewässern oder Feuchtflächen auf den Keuperhochflächen. Entsprechend sind diese Gebiete vor einer Intensivierung der Nutzung zu schützen und Beeinträchtigungen zu minimieren.

Bodenerhaltung, Land- und Forstwirtschaft, Waldfunktionen

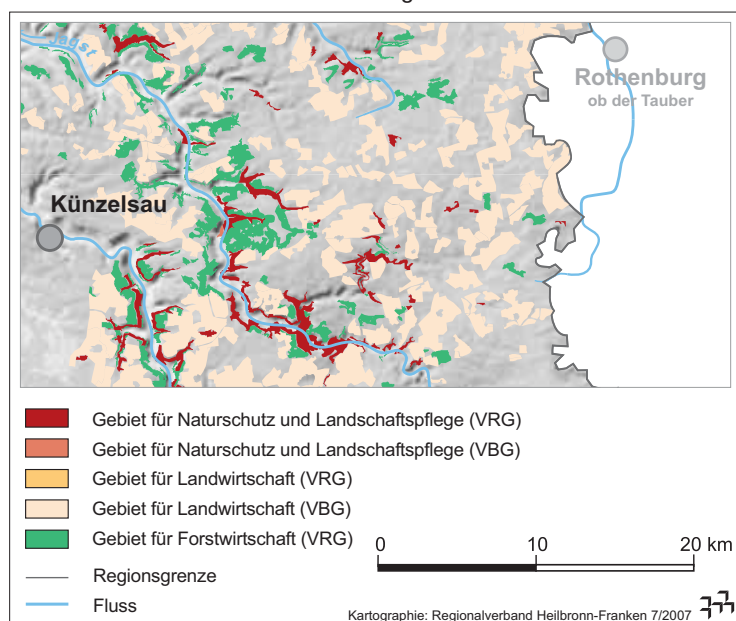
Den Böden kommt ebenfalls eine zentrale Bedeutung zu, da sie Standorte von Kulturpflanzen, der natürlichen Vegetation, dem Stoff- und Wasserhaushalt oder von landschaftsgeschichtlichen Zeugnissen sind. Leistungsfähige Böden zu erhalten und zu fördern ist regionalplanerisches Ziel, um die Konkurrenzfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zu sichern. Dazu werden im Regionalplan Gebiete für Landwirtschaft mit einem Flächenanteil von ca. 11,5% und Gebiete für Forstwirtschaft mit einem Flächenanteil von ca. 11% festgelegt. Da, wo zusammenhängende Gebiete besonders günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Produktion aufweisen, sind im Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt.

Ebenso dienen die Vorranggebiete für Forstwirtschaft zu allererst der waldbaulichen Nutzung und der Erfüllung standortgebundener wichtiger ökologischer und gesellschaftlicher Funktionen. Die Region verfügt mit ca. 28,5 % nur über einen vergleichsweise geringen Waldanteil (siehe auch Abbildung 5, S.17). In den letzten Jahren sind allerdings Tendenzen erkennbar, daß die Waldfläche zunimmt. Dies ist insbesondere in den Gebieten zu beobachten, wo ein hoher Anteil an extensiver Landwirtschaft und ungünstige landwirtschaftliche Produktionsbedingungen bestehen; dies sind

vor allem wenig geeignete Böden beispielsweise im Bereich der Schwäbisch-fränkischen Waldberge. Einer Erhöhung des Waldanteils in der Region steht aus regionalplanerischer Sicht in der Regel nichts entgegen.

Außerhalb der Vorranggebiete für Forstwirtschaft gelegene Waldflächen, die eine besondere Bedeutung bezüglich ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen haben - hier sind z.B. Bannwälder oder Schonwälder, Biotopschutzwald oder Waldbiotope zu nennen - sollen nach den regionalen Vorstellungen erhalten und funktionsgerecht weiterentwickelt, d.h. qualitativ verbessert und gegebenenfalls auch ausgedehnt werden.

Karte 12: Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz im östlichen Teilraum der Region



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalplan, Auszug Übersichtskarte

Zu den landschaftsgeschichtlichen Zeugnissen zählen regionalbedeutsame Boden- und Kulturdenkmale, wie sie z.B. mit dem Limes als UNESCO-Weltkulturerbe oder den Grabungsschutzgebieten in Bad Friedrichshall-Kochendorf, Bad Wimpfen im Tal, Ilsfeld, in Langenburg-Unterregenbach oder im Tauberland mehrfach in der Region vertreten sind. In der Region Heilbronn-Franken sind insgesamt ca.

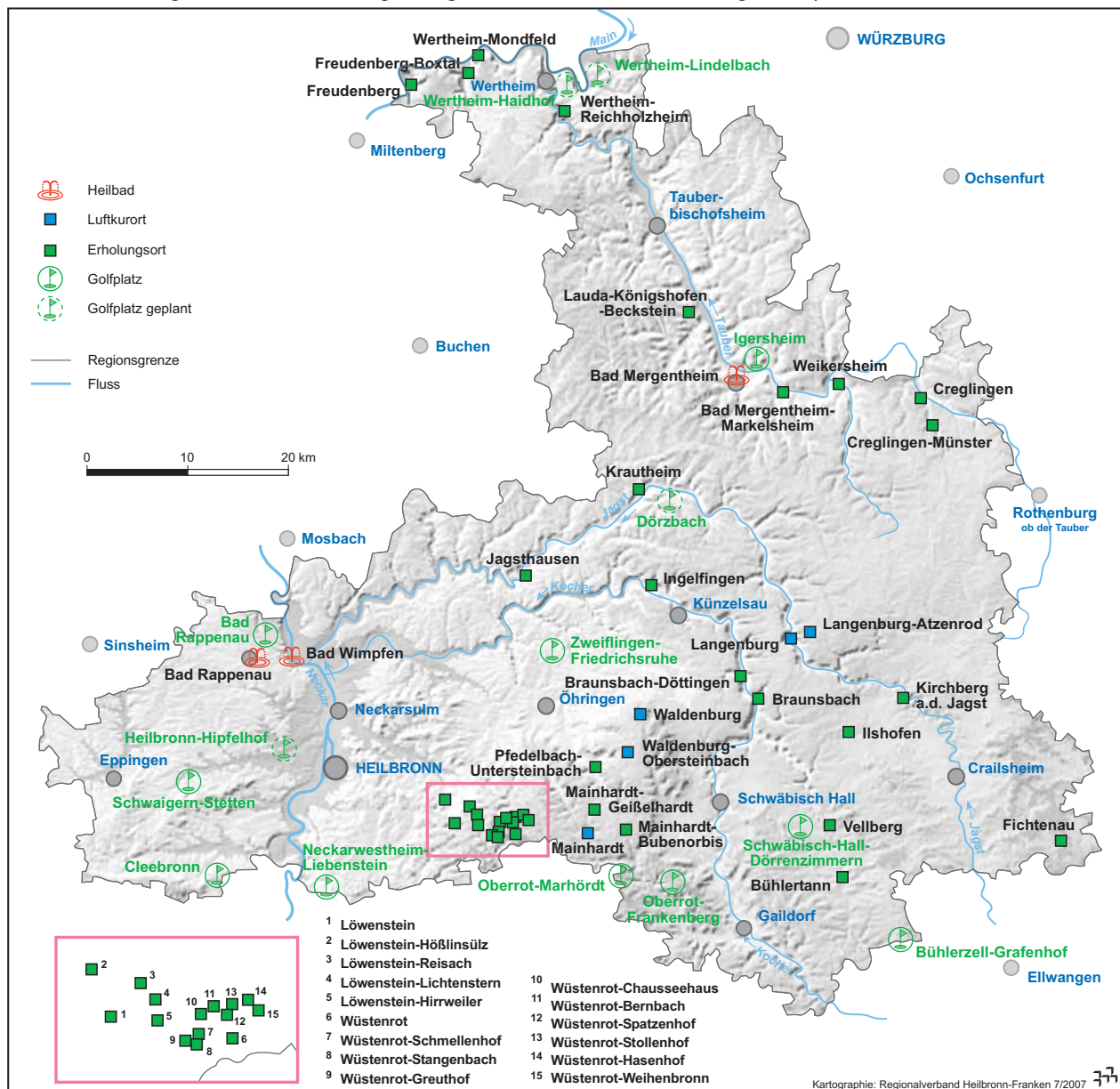
15.000 Denkmale registriert. In einer gemeinsamen Studie des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg und des Regionalverbands Heilbronn-Franken wurden ca. 1250 Denkmale als regionalbedeutsam eingestuft. Sie sind bei Planungen künftig besonders zu berücksichtigen.

Erholung

Auch Freizeit und Erholung der Bevölkerung ist eine wichtige Funktion, die vornehmlich der Freiraum zu übernehmen hat. Dafür eignet sich die freie Landschaft der Region prinzipiell ebenso gut wie die gewachsene Kulturlandschaft, wie sie z.B. in Form von Weinbaulandschaften oder Burgenlandschaften in der Region häufig vorkommt. Jedoch beschränkt sich die Eignung oft auf Teilbereiche bzw. wenige Erholungsformen. In besonders hohem Maße für Erholungs- und Tourismuszwecke geeignete Bereiche werden deshalb als Vorranggebiete vorzugsweise geschützt und sollen für die natur- und erholungsbezogene Nutzung weiter entwickelt werden.

Zu diesen Gebieten gehören hochwertige Landschaftseinheiten und Freizeitschwerpunkte wie der Heuchelberg und die Eppinger Hardt bei Eppingen-Mühlbach, das untere und mittlere Jagsttal bei Jagsthausen mit der Götzenburg, Schöntal mit dem Kloster Schöntal und Langenburg mit der Residenz Hohenlohe-Langenburg, die südlichen Tauberplatten mit den Münsterseen und der Herrgottskirche bei Creglingen oder das Maintal bei Wertheim/Freudenberg mit Wassersport, Altstadt und historischer Friedhofskapelle. Insgesamt vierzehn Vorranggebiete mit grundsätzlicher Erholungseignung, kulturellen und natürlichen Zeugnissen, möglichst vielen Erholungsformen und bereits vorhandener Ausstattung für Erholungszwecke sind im Regionalplan festgelegt.

Karte 13: Die Region bietet ein vielfältiges Angebot für Gesundheit, Erholung und Sport



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

Die punktuell festgelegten Vorranggebiete bilden gewissermaßen die Kernbereiche der großräumiger festgelegten Vorbehaltsgebiete für Erholung. Die Vorbehaltsgebiete für Erholung zeichnen sich u.a. durch landschaftliche Schönheit, Ausgewogenheit der Kulturlandschaft und geringe Umweltbelastungen aus und sind damit insbesondere für extensive landschaftsgebundene Erholungstätigkeiten wie Wandern oder Radwandern geeignet. Die Vorbehaltsgebiete erstrecken sich in der Region insbesondere über die Talräume von Neckar, Kocher, Jagst, Main und Tauber, die

Naturparke Stromberg-Heuchelberg im Südwesten der Region und Schwäbisch-Fränkischer Wald im Süden sowie größere Waldgebiete. Hier steht die zusammenhängende Erholungseignung und die landschaftliche Eigenart im Vordergrund, die es zu sichern und zu verbessern gilt. Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Erholung machen in der Region Heilbronn-Franken einen Anteil von gut 54 % aus; sie sind ein guter Indikator für die kulturlandschaftliche Attraktivität der Region.

Hinzu kommen zahlreiche wichtige Freizeit-schwerpunkte, die nicht als eigene Vorrang-bereiche ausgewiesen wurden, aber innerhalb von Regionalen Grünzüge liegen und deshalb ebenfalls entsprechenden Schutz genießen. Dazu gehören insbesondere

- die Heilbäder und Kur- und Erholungs-orte wie Bad Wimpfen oder Bad Mergentheim, Mainhardt oder Kirchberg a.d.J., Bühlertann oder Weikersheim,
- die gewässerorientierten Schwerpunkte wie z.B. der Breitenauer See bei Obersulm Löwenstein oder das Freizeitzentrum in Lauffen a.N.,
- die städtisch orientierten Schwerpunkte wie die Altstädte von Schwäbisch Hall, Vellberg, Waldenburg oder Gundelsheim,
- kulturhistorisch bedeutsame Schwerpunkte wie Bad Mergentheim-Stuppach mit der Stuppacher Madonna, das Freilandmuseum in Schwäbisch Hall-Wackershofen, die exponierten Bergkuppen in Weinsberg mit der Burg oder das Museum Würth in Künzelsau-Gaisbach.

Wasservorkommen, Hochwasserschutz

Ebenfalls unter den Freiraumschutz fällt der Aspekt der Sicherung von Wasservorkommen. Hierunter ist sowohl der Schutz und die Sicherung der Grundwasservorkommen als auch der Oberflächengewässer zu verstehen. Grundwasservorkommen sind Wasserspeicher, die in der Region vor allem für die Trinkwassergewinnung genutzt werden. Problematische Auswirkungen können sich hier seitens der Landwirtschaft durch zu hohe Nitratreinträge aus acker- und weinbaulicher Nutzung ergeben. Das Grundwasser muß außerdem vor Gefährdungen durch bauliche Maßnahmen geschützt werden.

Die Funktionen der Oberflächengewässer sind

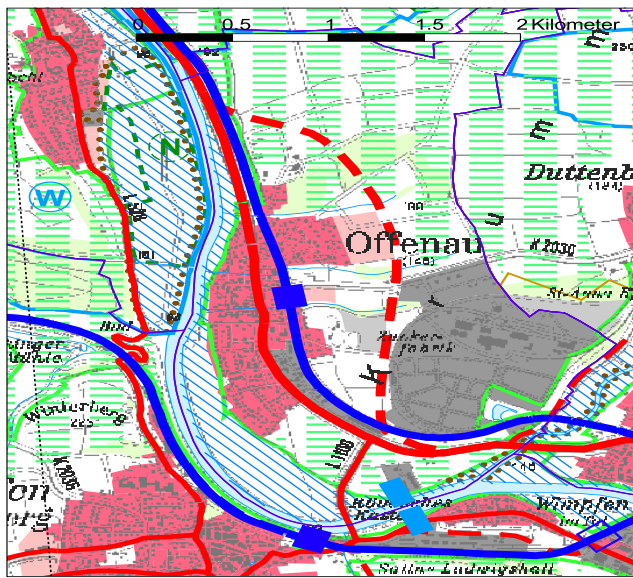
höchst vielfältig. Sie reichen vom Abtransport von Niederschlagswasser und Abwasser über die Transportnutzung in Form der Binnenschifffahrt, die Energiegewinnung in Wasserkraftwerken, die Kühlfunktion für Kraftwerke, die Versorgung von Gewerbe und Industrie bis hin zur Erholungsnutzung durch die Bevölkerung am und im Wasser. Die Oberflächengewässer bilden darüber hinaus natürlich Lebensraum für Flora und Fauna. Die Gewässergüte und die natürliche Hochwasserrückhaltung bei gleichzeitiger Sicherung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere weiter zu verbessern ist daher im Regionalplan verankert.

Die Regionalplanung setzt für die dauerhafte Sicherung der Trinkwasservorkommen und der Trinkwasserversorgung auf einen Dreiklang aus örtlichen Brunnen, der Gruppenwasserversorgung und der Fernwasserversorgung, die in Verbundlösungen miteinander kooperieren sollen. Die Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der Wasservorkommen bzw. Trinkwasservorkommen machen etwa 3,3 % der Fläche der Region aus. Sie ergänzen die bestehenden rechtskräftigen und geplanten Wasserschutzgebiete und umfassen bereits fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebiete. In den Vorbehaltsgebieten ist die Landnutzung auf die Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Trinkwasservorkommen auszurichten, d.h. den Belangen des Trinkwasserschutzes ist hier besonderes Gewicht beizumessen.

Wie verschiedene Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Schäden z.B. in den Gemeinden des Zaber-tals, Jagsttals oder Maintals gezeigt haben, hat auch der vorbeugende Hochwasserschutz nichts von seiner Bedeutung verloren. Regionalplanerisches Ziel ist es daher, in den gefährdeten Bereichen dem Hochwasserschutz Vorrang vor anderen Nutzungen wie z.B. der Bebauung einzuräumen.

Dazu werden im Regionalplan Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz vor-

Karte 14: Vorbeugender Hochwasserschutz soll Schäden durch Hochwasser, wie hier in Offenau, minimieren



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalplan, Auszug Raumnutzungskarte;
Hochwasserinformationssystem zur Schadenabwehr für den Landkreis Heilbronn, Gemeinde Offenau



nehmlich an den Gewässern mit überregionaler Bedeutung, also Neckar, Kocher, Jagst, Main und Tauber festgelegt, die von Bebauung freizuhalten sind (Karte 14). Für die Abgrenzung der räumlichen Ausdehnung wurden Berechnungen der Fachverwaltung zugrunde gelegt, die an Neckar und Main Schutz vor einem 200-jährigen Hochwasser und an Kocher, Jagst und Tauber vor einem 100-jährigen Hochwasser bieten. Es handelt sich dabei zumeist um die Überschwemmungsgebiete. Diese Vorranggebiete umfassen etwa 1,4 % der Regionsfläche.

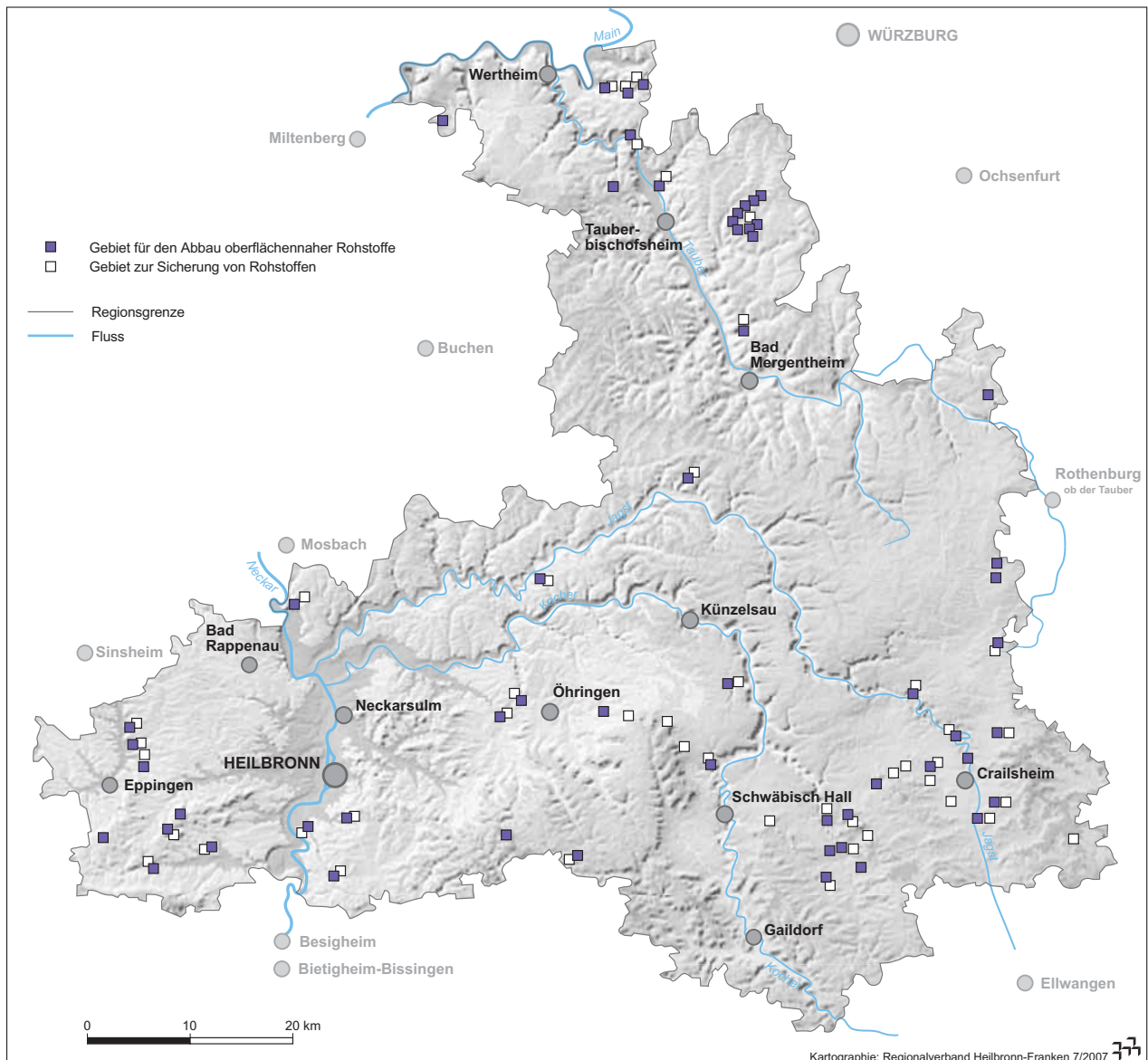
Die Talauenbereiche der übrigen 18 größeren Fließgewässer, die meist als Seitentäler in die genannten fünf Hauptgewässer münden, sind im Regionalplan als Vorbehaltsgebiete festgelegt. In diesen Gebieten soll den Belangen der Hochwasserrückhaltung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen ein besonderes Gewicht zukommen. Die Bebauung und andere Nutzungen, die die Wasserrückhaltung beeinträchtigen können, sollen hier unterbleiben. Unter den Schutz der Vorbehaltsgebiete

te fallen im übrigen auch die in den vergangenen Jahren angelegten Regenrückhaltebecken.

Rohstoffe

Die Gewinnung von Rohstoffen findet meist nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Siedlungen statt, sondern im sogenannten Außenbereich - womit auch hier der Freiraum betroffen ist. Nutzungskonflikte mit anderen Belangen des Freiraums wie Naturschutz oder Erholung sind hier oft vorprogrammiert, zumal sie meist standortgebunden sind. D.h. Rohstoffe können nur da gewonnen werden, wo sie auch tatsächlich anstehen. Die Rohstoffgewinnung ist notwendig, um die Wirtschaft und letztlich die Bevölkerung ausreichend versorgen zu können. Dies gilt nicht nur für die offensichtliche Rohstoffnutzung z.B. in der Bauwirtschaft für Gebäude und Straßen, sondern vielfach für die Weiterverarbeitung von Rohstoffen wie z.B. Gips für Produkte des täglichen Gebrauchs. Der Regionalplanung ist die Aufgabe zugewiesen, geeignete Flächen für die Gewinnung von Rohstoffen

Karte 15: Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe da, wo sie gebraucht werden



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

festzulegen und sie damit vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen.

In der Region Heilbronn-Franken werden jährlich etwa sieben Millionen Tonnen oberflächennahe Rohstoffe gewonnen. Mit über 90% überwiegt der Muschelkalk, der zu zahlreichen Produkten für den Straßen-, Tief- und Hochbau weiter verarbeitet wird. Daneben gibt es Gipsvorkommen, Sande, Tone sowie Werksteinvorkommen des Buntsandsteins und des Muschelkalks. Letztere werden v.a. für den Garten- und Landschaftsbau sowie für hochwertige Zwecke wie Fassadengestaltung und Restaurationen benötigt.

Gips wird für den Innenausbau, für Putze, aber auch für den Modellbau verwendet. Sande finden v.a. im Hochbau z.B. als Zusatzstoff für Beton Verwendung, Tone z.B. für die Ziegelherstellung. Nicht oberflächennah sondern bergmännisch im Untertagebau wird im Raum Heilbronn/Bad Friedrichshall Salz gewonnen.

Im Regionalplan werden regionalbedeutsame Rohstoffvorkommen als Vorranggebiete und als Vorbehaltsgebiete festgelegt (Karte 15). Dies schafft planerische Sicherheit für die Kommunen und für die Unternehmen. In den Vorranggebieten, in denen in der Regel bereits

ein Abbau stattfindet, hat die Rohstoffgewinnung und Verarbeitung Vorrang vor allen anderen raumbedeutsamen Nutzungen. 60 solcher Vorranggebiete sind relativ gleichmäßig über die Region verteilt, was eine verbrauchsnahe und transportreduzierende Versorgung ermöglicht. Die Vorkommen in den Vorranggebieten sollen etwa 20 Jahre ausreichen.

Ergänzt werden die Vorranggebiete durch Erweiterungsoptionen in den Vorbehaltsgebieten. In diesen Gebieten kommt der Rohstoffgewinnung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht zu. Die besondere ökologische Bedeutung der festgelegten Gebiete dokumentiert sich u.a. darin, daß der Regionalverband Heilbronn-Franken für fast die Hälfte der Standorte jeweils eine eigene FFH-Verträglichkeitsprüfung auf regionaler Ebene durchgeführt hat.

Abbildung 10: Ohne Rohstoffe geht es nicht, hier Muschelkalkgewinnung bei Bretzfeld-Bitzfeld



Quelle: eigenes Foto

Rohstoffgewinnung ist immer eine temporäre Nutzung - sobald der Rohstoff abgebaut ist, ist die Gewinnung beendet. Für die Flächen zur Rohstoffgewinnung sind deshalb Konzepte für die Folgenutzung aufzustellen. In der Regel soll dies durch Rekultivierung und die Wiederherstellung der ehemaligen Nutzung geschehen. Aus regionaler Sicht kann jedoch unter dem Aspekt des Biotop- und Artenschut-

zes auch die Renaturierung ehemaliger Abbaustellen vorgesehen werden; oftmals entwickeln sich in den Steinbrüchen bereits während der Abbauphase wertvolle Sekundärbiotope.

Welchen Einfluß nimmt der Regionalplan auf den Verkehr?

Wie bereits im Kapitel zu den Entwicklungsachsen und den Zentralen Orten ausgeführt, ist das Verkehrssystem Teil der punktaxialen Struktur der Region - der Verkehr ist das wichtigste und auffälligste Element der räumlichen Vernetzung. Neben dem Transport von Menschen und Gütern darf aber auch der Transport von Dienstleistungen, Nachrichten und Informationen nicht vergessen werden.

Zwar ist derzeit bundesweit eine gewisse Stagnation beim Personenverkehr zu beobachten, beim Güterverkehr wird jedoch weiterhin von einer boomenden Entwicklung ausgegangen. Sie wird weniger vom Binnenverkehr, sondern vielmehr vom grenzüberschreitenden Verkehr und dem Transitverkehr erzeugt. Damit ist insgesamt weiterhin mit einer hohen und zunehmenden Belastung der Verkehrswege zu rechnen, die angesichts der großen Bedeutung des Straßenverkehrs vor allem auf der Straße stattfinden dürfte. Im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 wurde ein integrativer Ansatz gewählt, der alle Verkehrsträger auf Straße, Schiene, Wasser und in der Luft berücksichtigt.

Der Regionalplan ist beim Straßenverkehr dem Leitbild ‚Ausbau vor Neubau‘ verpflichtet. Partiiell hohe Verkehrsbelastungen oder Überlastungserscheinungen in Ortsdurchfahrten betroffener Gemeinden machen jedoch die Notwendigkeit von neuen Ortsumgehungen unvermeidbar.

Die Regionalplanung unterscheidet auf Basis des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg 1986 drei Kategorien im Straßennetz (Karte 16), die die raumordnerische Netzfunktion beschreiben.

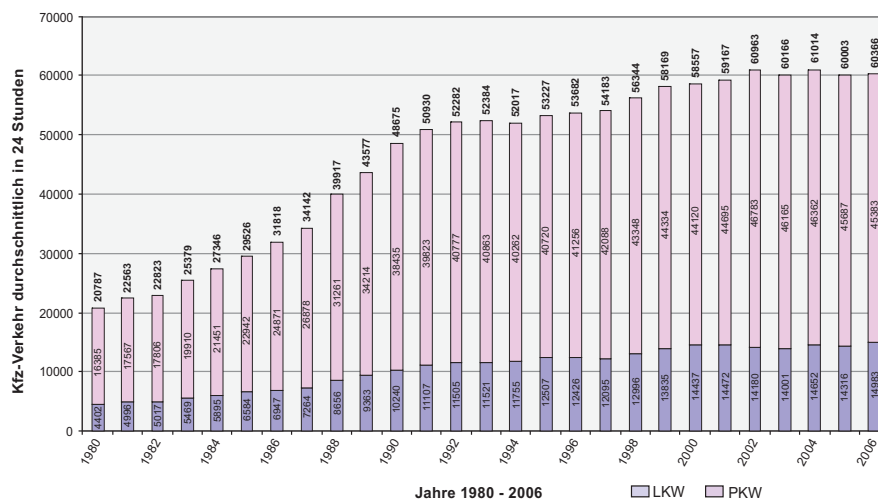
Die höchste Kategorie ist die des großräumigen Verkehrs, zu der in der Region Heilbronn-Franken die Autobahnen A 6 und A 81 zählen, die die Region erschließen und sich bei Weinsberg kreuzen sowie die A 3 und die A 7, die die Region im Norden und Osten tangieren. Damit ist die Region Heilbronn-Franken gut in das deutsche und europäische Fernstraßennetz eingebunden.

Insbesondere die in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Verkehrsströme im Ost-West-Verkehr führen jedoch zu erheblichen Überlastungen auf den vierspurig gebauten Autobahnen A 6 und A 3, die staubedingte negative Auswirkungen auf den regionalen Verkehr haben. Regionales Ziel ist daher der durchgehende Ausbau der beiden Autobahnen von vier auf sechs Fahrspuren. Zur besseren Erschließung und Anbindung schlägt der Regionalplan darüber hinaus zwei neue Anschlussstellen an der A 6 bei Heilbronn-West und bei Öhringen-Ost vor.

Zu den Straßen der zweiten Kategorie, dem überregional bedeutsamen Verkehr, gehören in der Region vor allem die Bundesstraßen, aber auch einige Landes- und Kreisstraßen, sofern sie wichtige Verbindungsfunktionen zwischen Zentralen Orten wahrnehmen. Angesichts des vorhandenen dichten Straßennetzes ist die Bestandserhaltung eine wichtige Zukunftsaufgabe. Allerdings gilt es auch, Engpässe zu beseitigen, Ortsdurchfahrten zu entlasten und die Anbindungen insbesondere der Mittelzentren wie Künzelsau oder Schwäbisch Hall an das großräumige Verkehrsnetz zu verbessern.

Schließlich sind als dritte Kategorie die Straßen für den regional bedeutsamen Verkehr zu nennen, bei denen es sich ganz überwiegend um Landesstraßen handelt.

Abbildung 11: Verdreifachung des Verkehrs auf der A 6 bei Bretzfeld in 26 Jahren



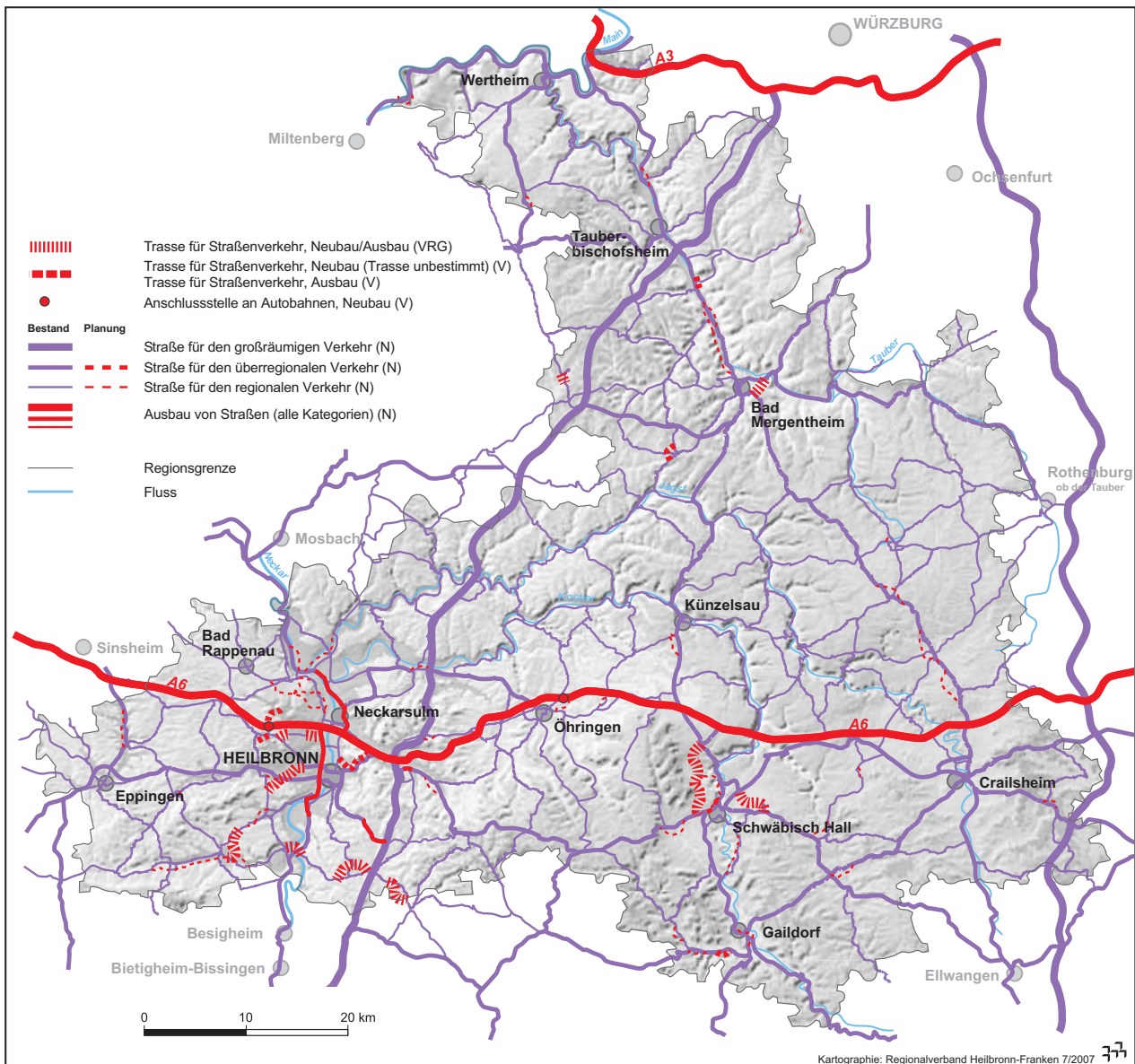
Quelle: Regierungspräsidium Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik (Hrsg.), eigene Darstellung

Die Regionalplanung kann notwendige Vorhaben durch Festlegung von Trassen vor konkurrierenden Nutzungen sichern. Die meisten Planungen für Ortsumgehungen in der Region sind bereits im Bundesverkehrswegeplan, im Generalverkehrsplan des Landes oder in der Bauleitplanung der Kommunen verankert. Sie werden nachrichtlich dargestellt. Darunter sind zehn Maßnahmen, die für die Region von so großer Bedeutung sind, daß der Regionalplan sie als Vorranggebiete festlegt. Diese Trassen unterliegen damit einem besonderen Schutz vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.

Es handelt sich um

- die Verlängerung der Saarlandstraße in Heilbronn mit der Südostumgehung von Leingarten,
- den Aus- und Neubau der Westumfahrung und der Ostumgehung von Schwäbisch Hall,
- die Südumgehung von Bad Mergentheim,
- die Umgehung von Brackenheim und Brackenheim-Dürrenzimmern,
- die Nordumgehungen von Lauffen a.N. und Ilsfeld sowie
- die Südwestumgehung von Beilstein,

Karte 16: Die Region ist auf der Straße gut erschlossen



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

- die Nordumfahrung von Heilbronn-Frankenbach und
- die Westumfahrung von Ahorn-Eubigheim.

Alle übrigen Maßnahmen innerhalb des regionalen Straßennetzes sind im Regionalplan aufgelistet und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Es werden zudem weitergehende Vorschläge gemacht, wo Aus- oder Neubaumaßnahmen aus regionaler Sicht erforderlich erscheinen. Dazu zählen der leistungsgerechte Ausbau des Weinsberger Sattels in Heilbronn, eine Südumgehung für Fichtenberg-Mittelrot, die Beseitigung des hö-

hengleichen Bahnübergangs bei Lauda-Königshofen und eine Westumgehung von Assamstadt im Zuge eines besseren Anschlusses des unteren Jagsttals an die Autobahn A 81.

Bei der Schienenanbindung ist festzustellen, daß die Region Heilbronn-Franken über nahezu keinen eigenen Fernverkehrsanschluß verfügt - sie wird vom Schienenfernverkehr umfahren. Lediglich das Mittelzentrum Crailsheim im Südosten der Region wird von einer etwa zwei-stündlichen IC-Linie direkt angefahren. Für die Region mit knapp 900.000 Einwohnern hat deshalb die Verbesserung und Optimierung der

Zubringer zu den umliegenden Fernverkehrsknoten in Stuttgart, Heidelberg/Mannheim und Würzburg höchste Priorität. Doch auch hier bestehen teilweise Engpässe wie eingleisige Abschnitte, die es zunächst zu beseitigen gilt. Durch die Einbindung in das Projekt Stuttgart 21 mit der Neubaustrecke Stuttgart - Ulm und dem neuen Schienenfernverkehrsanschluß an den Flughafen Stuttgart verspricht sich die Region Heilbronn-Franken eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit.

Der Regionale Schienenverkehr stellt mit seinem ca. 400 km langen Schienennetz das Grundgerüst des Personennahverkehrs in der Region dar. Das Oberzentrum Heilbronn, sieben der acht Mittelzentren und zahlreiche Unter- und Kleinzentren sind an die Schiene angeschlossen. Der Integrale Taktfahrplan ist weitgehend umgesetzt, bedarf jedoch insbesondere der langfristigen Sicherung. Im Regionalplan wird außerdem die Notwendigkeit postuliert, die nach dem Ausbau der Stadtbahn entstandene Elektrifizierungslücke zwischen Öhringen und Schwäbisch-Hall-Hessental auf der Hohenlohebahn zwischen Heilbronn und Schwäbisch Hall zu schließen. Als dringlich wird der weitere Stadtbahnausbau insbesondere auf der Nord-Süd-Achse im hochverdichteten Neckartal erachtet.

Im Schienengüterverkehr wird vor allem eine Stärkung des Logistischen Knotens in Heilbronn sowie der Aufbau eines Regionalen Logistikzentrums in Crailsheim vorgeschlagen. Die Aufrechterhaltung des Wagenladungsverkehrs entlang bestehender Schienenstrecken und der Erhalt von Eisenbahninfrastrukturen wie Hafenanlagen, Industriegleisen etc. hält der Regionalverband für zukunftsorientiert,

um weitere Verluste zugunsten des Straßen-güterverkehrs zu vermeiden.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) trägt wesentlich zur Entlastung der durch den gestiegenen Individualverkehr verursachten Verkehrsmengen und damit zu einer Reduzierung von Umweltbelastungen bei. Der weitere Ausbau und die Sicherung eines attraktiven und leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehrs, der an den verschiedenen Schnittstellen optimal mit anderen Verkehrsträgern des Gesamtverkehrssystems verknüpft ist und ein regional abgestimmtes Tarifsystem bis hin zu einer Verbundlösung aufweist, sind grundsätzlich im Regionalplan verankert.

Abbildung 12: Stadtbahn und Schiene bilden wichtige Eckpfeiler der regionalen Mobilität, hier in Heilbronn



Quelle: eigenes Foto

Im Verdichtungsraum Heilbronn soll der ÖPNV zu einer gleichwertigen Alternative zum Individualverkehr ausgebaut werden. Stadtbahn und Schienenpersonennahverkehr bilden das Rückgrat des ÖPNV, auf das beispielsweise die Busverkehre abzustimmen sind. Dazu ist der Ausbau der Stadtbahn in Richtung Gundelsheim/Neckarelz und Bad Wimpfen/Sinsheim sowie nach Lauffen a.N./Zabergäu voranzutreiben. Als Optionen für die langfristige Zukunft werden im Regionalplan zwei Trassen für potenzielle Stadtbahnerweiterungen nach Künzelsau und nach Ilsfeld/Beilstein freigehalten.

Schließlich kann der ÖPNV auch von Seiten der Siedlungsplanung unterstützt werden. Nachdem sich in den vergangenen Jahrzehnten die Erreichbarkeit neuer Wohn- und Gewerbegebiete vor allem am Pkw orientierte, sollte die Ausweisung solcher Gebiete künftig wieder stärker auf die Infrastrukturen von Schiene und Stadtbahn ausgerichtet werden, um den potentiellen Nutzern möglichst kurze Wege zu ermöglichen. Erste Beispiele wie die Planungen in Schwaigern zeigen diese Richtung auf.

Im Luftverkehr liegt die Region Heilbronn-Franken zwischen den internationalen Flughäfen in Frankfurt a.M., Stuttgart und Nürnberg. Insbesondere die Erreichbarkeit dieser Luftverkehrsdrehkreuze auf der Schiene ist verbesserungswürdig. Deshalb setzt die Region große Hoffnungen auf das Projekt Stuttgart 21 mit der Neubaustrecke Stuttgart - Ulm und dem Anschluß des Flughafens Stuttgart. Dies würde umsteigefreie Direktverbindungen aus dem Raum Heilbronn und dem Raum Schwäbisch Hall zum Internationalen Flughafen Stuttgart bei gleichzeitig erheblicher reduzierter Fahrzeit ermöglichen.

Die Region verfügt über zwei Verkehrslandeplätze in Schwäbisch Hall und Niederstetten, die im Ländlichen Raum der Region liegen. Der Landeplatz in Schwäbisch Hall wurde jüngst umgebaut und erweitert, so daß er heute auf dem modernsten technischen Stand ist. Auch der Landeplatz in Niederstetten, der gemeinsam mit dem Militär betrieben wird, soll zukunftstauglich ausgebaut werden, um den europäischen Anforderungen gerecht zu werden. Beide Plätze besitzen besondere Bedeutung für die regionale Wirtschaft, die vielfach europa- und weltweit tätig ist.

Neben den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Luft verfügt die Region Heilbronn-Franken auch über den Verkehrsträger Wasser. Mit den Binnenwasserstraßen Neckar im Südwesten der Region und dem Main, der im Norden die Region begrenzt, ist Heilbronn-Franken sehr gut

an das bundesdeutsche Wasserstraßennetz angebunden. Mit Heilbronn stellt die Region den umschlagstärksten Hafen am Neckar, während der Hafen Wertheim kleineres Format besitzt.

Abbildung 13: Den Neckar als Binnenschiffahrtsstraße gilt es langfristig zu sichern, hier die Schleuse in Lauffen a.N.



Quelle: eigenes Foto

Die Binnenschiffahrt wird aus verkehrs-, umwelt- und wirtschaftspolitischen Gründen für den Transport von Gütern befürwortet. In Bezug auf die Region ist deshalb einerseits die Zukunftsfähigkeit des Neckars als Wasserstraße durch Anpassung der Schleusenkammern zu sichern. Die sich zunehmend durchsetzenden Binnenschiffe mit 135 m Länge können den Neckar nicht mehr befahren, da seine 27 Schleusen nur eine Länge von 110 m haben und müssen gegebenenfalls in Mannheim umgeladen werden.

Andererseits gehört dazu auch, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Hafen Heilbronn an dem seit Jahren bestehenden Boom der Containerisierung partizipieren kann. Der Hafen Heilbronn könnte mit einem neuen Container-Umschlagterminal einen weiteren Standortvorteil vorweisen. Die Planungen befinden sich inzwischen in der Konkretisierung.

Bezüglich des Mains ist der abschließende Ausbau des Mains als transeuropäische Wasserstraße

zwischen Nordsee und Schwarzem Meer erforderlich, außerdem die Sicherung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Hafens in Wertheim.

Der Radverkehr zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Umwelt- und Sozialverträglichkeit aus. In der Region Heilbronn-Franken sind zwei verschiedene Perspektiven des Radverkehrs von Bedeutung:

Abbildung 14: Die Region lässt sich auch auf dem Fahrrad bestens erkunden



Quelle: eigenes Foto

Einerseits das großräumige touristisch genutzte Radwegenetz, das insbesondere in den Talräumen der Region von Neckar, Kocher, Jagst, Tauber und Main bereits Tradition hat, andererseits der Radverkehr für den täglichen Schüler-, Pendler- und Dienstleistungsverkehr.

Im touristischen Bereich gilt es künftig unter anderem, den Radverkehr noch unabhängiger vom Straßenverkehr zu machen, fehlende Verknüpfungen im Netz herzustellen, die Beschilderung weiter zu verbessern und die Integration in das nationale und internationale Radwegenetz voranzubringen. Im Regionalplan ist das regionalbedeutsame Radwegenetz dargestellt. Es nimmt das Netz der bestehenden vorwiegend touristisch geprägten Radwege auf und ergänzt es um Verknüpfungen mit allen Zentralen Orten.

Wie sichert der Regionalplan Standorte für die Energieerzeugung?

Das Kapitel Energie befasst sich einerseits mit der Strom- und Wärmeversorgung in der Region und den Trassen der Strom- und Wärmeverteilung, andererseits mit der räumlichen Steuerung der Standorte für den Einsatz von regenerativen Energien. Letzteres zielt vor allem auf die in Baden-Württemberg geforderte Festlegung von Vorrang- und Ausschlußgebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ab.

Abbildung 15: Alternative Energiegewinnung – für regionalbedeutsame Windkrafttrader sind 14 Standorte festgelegt, hier bei Königheim-Brehmen



Quelle: eigenes Foto

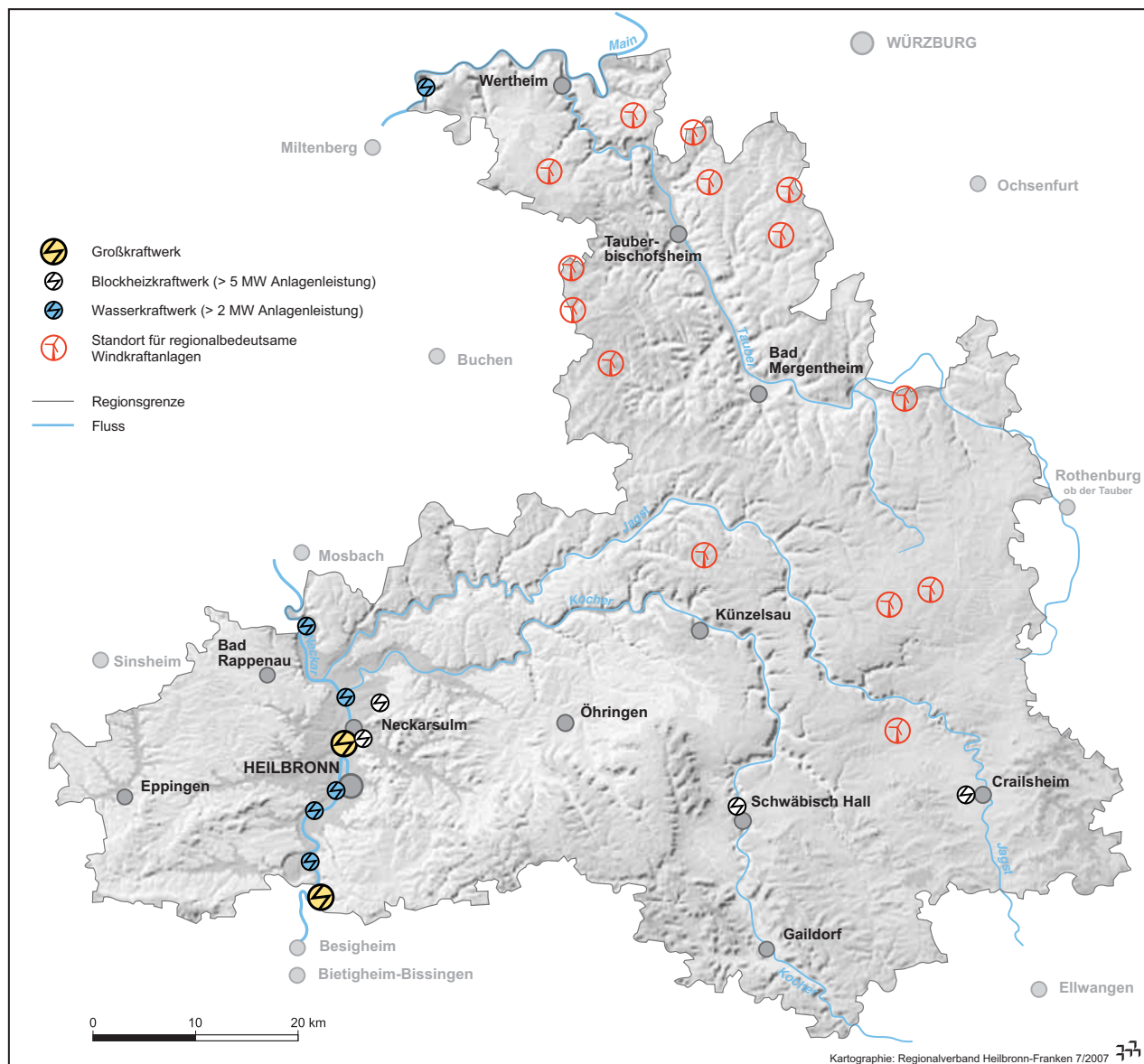
Energieerzeugung und -verbrauch richten sich vor allem an den längerfristigen Zielsetzun-

Abbildung 16: Solarenergienutzung auf Dächern und an Fassaden - hier in Schwäbisch Hall - hat Vorfahrt vor Freiflächenanlagen



Quelle: eigenes Foto

Karte 17: Die Region liefert einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung im Land



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

gen der Versorgungssicherheit, der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit aus und sollen sich gleichzeitig am Ziel einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes orientieren.

Die Region Heilbronn-Franken verfügt über zwei Großkraftwerke, über sechs Wasserkraftwerke (mit jeweils mehr als zwei Megawatt Leistung) am Neckar sowie über vier Blockheizkraftwerke mit jeweils mehr als fünf Megawatt in Heilbronn, Neckarsulm, Schwäbisch Hall und Crailsheim. Die Standorte dieser Kraftwerke sind im Regionalplan als Vorranggebiete gebietsscharf festgelegt und damit vor

anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen gesichert. Auch das bestehende leitungsgebundene Trassennetz, wie es in der Raumnutzungskarte dargestellt ist, ist von anderen beeinträchtigenden Nutzungen freizuhalten.

Standorte für die Abfallentsorgung sind nachrichtlich in der Raumnutzungskarte des Regionalplans dargestellt. Neben den beiden noch verbliebenen großen Restmüll-Deponiestandorten in Heilbronn und Wertheim-Dörlesberg sind dies fast einhundert Standorte für die Abfallbehandlung, für Bodenaushub- und/oder Bauschuttdeponien, für Sonderabfalldeponien

und Müllumladestationen sowie ein Interimslager für Brennstäbe. Insbesondere die hohe Zahl an Bodenaushub- und Bauschuttdeponien sollte überprüft und künftig durch Aufbereitung und anderweitige Verwendung des anfallenden Materials möglichst auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden.

Aus regionaler Sicht sollte künftig die Wiederverwertung von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Böden vermieden werden. Klärschlämme enthalten zunehmend giftige Substanzen z.B. von Arzneimitteln und Kosmetika, die ein erhebliches Gefahrenpotential für die Böden darstellen können. Neue Formen der Klärschlammverwertung und -entsorgung sind deshalb zu erproben und umsetzungsreif weiter zu entwickeln.

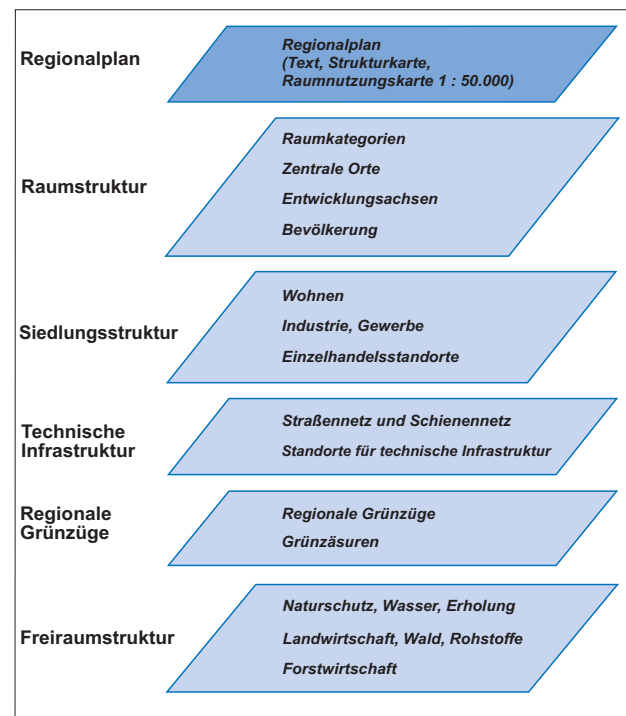
4. Die kartographische Darstellung in der Raumnutzungskarte

Die bisherige Übersicht der verschiedenen Sachthemen zeigt die Vielfalt und Vielschichtigkeit regionalplanerischer Aussagen für die Region Heilbronn-Franken auf. Die Abbildung 17 verdeutlicht noch einmal schematisch den Aufbau des Regionalplans, unterteilt in die verschiedenen Sachebenen.

Alle regionalplanerischen Zielsetzungen und Festlegungen werden in einer Karte zusammengefaßt. Dies geschieht vor allem in der Raumnutzungskarte im Maßstab 1:50.000; einige Themen werden, wie bereits erläutert, in der Strukturkarte (Karte 4, Seite 16) dargestellt.

Insbesondere die Raumnutzungskarte wirkt auf den ersten Blick infolge der Vielzahl der Darstellungen eher kompliziert und abstrakt. Wenn man sich mit dem komplexen Kartenbild jedoch etwas vertraut macht und um die in dieser Broschüre dargestellten verschiedenen Ebenen weiß, fällt die Lesbarkeit und Interpretation der Karte nicht mehr so schwer.

Abbildung 17: Der Aufbau des Regionalplans als Schema



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken

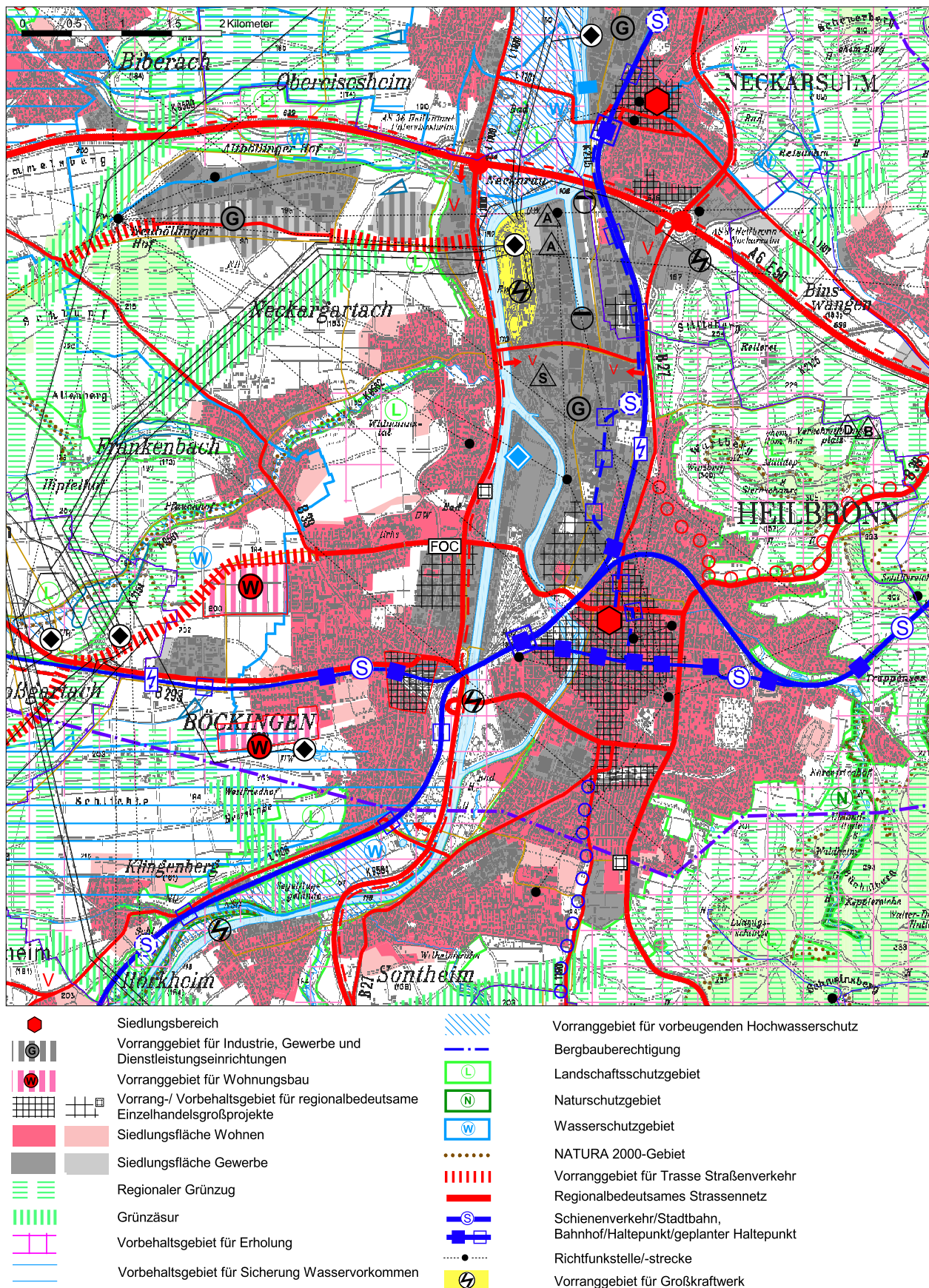
Die einzelnen Elemente der regionalen Grundstruktur müssen sich nebeneinander wie bei einem Puzzle einfügen und miteinander verträglich sein. Jedes Teilstück ist einerseits für sich selbst betrachtet wichtig und eigenständig und andererseits präsentieren sich die vielen Einzelteile erst zusammen als interessantes Mosaikbild einer vielfältigen Region, die sich der Zukunft stellt.

Die Karte 18 zeigt exemplarisch einen Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte vom Oberzentrum Heilbronn, in dem sich die planerischen Inhalte verdichten.

Es fällt zunächst die bestehende (dunkelrote) und geplante (hellrote) Siedlungsfläche für Wohnen sowie die dunkel- und hellgrauen Siedlungsflächen für Gewerbe auf. Das rote Seckseck im Zentrum weist darauf hin, daß Heilbronn als Siedlungsbereich ausgewiesen ist, in dem eine verstärkte Siedlungstätigkeit erwünscht ist.

Westlich des Neckars sind bei Heilbronn-Böckingen zwei senkrecht rot/weiß-schraffierte

Karte 18: Den Inhalt der Raumnutzungskarte verstehen



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalplan, Auszug Raumnutzungskarte

Flächen zu erkennen, die als Vorranggebiet für Wohnen festgelegt sind. Weiter nördlich weist das große Gewerbegebiet Böllinger Höfe ebenfalls eine als Vorranggebiet Gewerbe festgelegte Erweiterung nach Süden auf. Im Hafengebiet am Neckar ist zudem ein Vorranggebiet für Großkraftwerk (gelbe Fläche) dargestellt.

Die Innenstadt von Heilbronn wurde mit der feinen schwarzen Kreuzschraffur als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte ausgewiesen, ebenso ein Bereich in Böckingen; Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte sind u.a. im Bereich des Heilbronner Innovationsparks und des Gewerbegebiets Böckingen Nord (grobe Kreuzschraffur) festgelegt. Hier ist auch ein Symbol für ein FOC, also eine Factory-Outlet-Center bzw. ein Fabrikverkaufszentrum, eingetragen.

Das regional bedeutsame Straßennetz ist mit roten Linien dargestellt. Die geplante Verlängerung der Saarlandstraße zwischen Heilbronn-Böckingen und -Frankenbach ist zusammen mit der Südostumgehung von Leingarten ebenso als Vorrangtrasse (linienhafte rote Schraffur) ausgewiesen wie die geplante Nordumfahrung von Heilbronn-Frankenbach. Eine Erweiterung der Neckartalstraße ist genauso wie die der Autobahn A 6 durch eine parallel verlaufende gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Die blau-violetten Linien stellen das Schienennetz mit Bahnhöfen/Haltepunkten dar - die elektrifizierte Strecke im Neckartal und die Stadtbahn Heilbronn (S-Symbol) im West-Ost-Verlauf. Die Planungsstrasse für die Erweiterung in Richtung Neckarsulm ist mit einer gestrichelten Linie und einem offenen S-Symbol gekennzeichnet. Die violette Linie aus kleinen blauen Kreisen im Süden der Stadt weist auf den Vorschlag einer möglichen Stadtbahnerweiterung ohne Trassenfestlegung hin.

Regionale Grünzüge reichen im Osten der Stadt im Bereich der Weinberge relativ dicht an die Siedlung heran, im Westen halten sie dagegen Abstand für die künftige Entwicklung der Stadt. Grünzäsuren trennen z.B. Heilbronn-Frankenbach und -Neckartgartach von den Böllinger Höfen im Norden oder Heilbronn-Klingenberg von Heilbronn-Böckingen. Vor allem im Osten der Stadt ist zudem ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (grobe rosa Kreuzschraffur) ausgewiesen. Die hellgrünen Flächen bezeichnen Waldgebiete.

Im Verlauf des Neckars sind z.B. bei Horkheim und in den Neckarwiesen nördlich des Hafens Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (enge blaue Schraffur) festgelegt; außerdem Vorbehaltsgebiete für Sicherung von Wasservorkommen (waagerechte blaue Schraffur).

Nachrichtlich übernommen sind u.a. die Abgrenzungen von Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, NATURA 2000-Gebieten, Hochspannungstrassen, Richtfunkststellen und Richtfunktrassen, Anlagen für die Abfallbehandlung oder -deponierung, ein Symbol für den Hafen (blaues Quadrat auf der Spitze stehend) und eine Linie (violett, punkt-strich) als Grenze für eine festgelegte Bergbauberechtigung. Im Einzelfall kommen weitere Symbole hinzu, die in der Legende zur Raumnutzungskarte erläutert sind.

Informationen Region Heilbronn-Franken

Diese »Informationen Region Heilbronn Franken« erhalten Sie auf Anforderung bei der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Heilbronn-Franken.

Heft Nr. 18 (1997)	Regionale Analyse der Handwerkszählung 1995 Befragung der Gemeinden zur Entwicklung der Wohnbauflächen
Heft Nr. 19 (1997)	Bahnverkehr in der Region Franken
Heft Nr. 20 (1998)	Leitbilder für die Region Heilbronn-Franken (Entwurf)
Heft Nr. 21 (1998)	Straßenverkehr und Luftschadstoffemissionen
Heft Nr. 22 (1998)	Regionale Pendlerverflechtungen 1997
Heft Nr. 23 (1999)	Leitbilder für die Region Heilbronn-Franken
Heft Nr. 24 (1999)	Tendenzen des Arbeitsmarktes in der Region
Heft Nr. 25 (2000)	Verbandsversammlung, Luftqualität, Rohstoffsicherung
Heft Nr. 26 (2002)	Einzelhandel in der Region - Regionales Märktekonzept
Heft Nr. 27 (2002)	Analyse des Wohnungsmarktes in der Region
Heft Nr. 28 (2003)	Strukturwandel der Landwirtschaft in der Region
Heft Nr. 29 (2003)	Demographischer Wandel in der Region
Heft Nr. 30 (2005)	Modellvorhaben Kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken